
Testatsexemplar

Stiftung Fachhochschule Osnabrück
Osnabrück

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023
und Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum
31. Dezember 2023

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS**



Inhaltsverzeichnis

Seite

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023.....	1
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2023.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023.....	4
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2023.....	1
Entwicklung des Anlagevermögens	11
4. Trennungsrechnung für das Geschäftsjahr 2023.....	15
5. Soll-Ist-Vergleich für das Geschäftsjahr 2023.....	17
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Struktur der Hochschule Osnabrück	3
1.1. Profil	3
1.2. Organisation	4
2. Wirtschaftsbericht für das Jahr 2023.....	7
2.1. Gesamtwirtschaftliche und hochschulspezifische Rahmenbedingungen.....	7
2.2. Geschäftsverlauf.....	7
2.2.1. Organe der Stiftung	7
2.2.2. Lehre und Studium	8
2.2.3. Forschung, Transfer und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	12
2.2.4. Wissenschaftliche Weiterbildung	13
2.2.5. Entwicklung des Personalbestandes.....	14
2.2.6. Infrastruktur	16
2.3. Ertragslage	18
2.4. Vermögenslage	20
2.5. Finanzlage	21
2.6. Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und Lage.....	23
3. Prognosebericht	24
3.1. Zukünftige Gesamtwirtschaftliche und hochschulspezifische Rahmenbedingungen	24
3.2. Erwarteter Geschäftsverlauf der Hochschule	25
3.3. Erwartete Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage	26
4. Risiko- und Chancenbericht.....	28

Inhaltsverzeichnis

Seite

4.1. Chancen und Risiken im Handlungsfeld „Studium und Lehre“	28
4.2. Chancen und Risiken im Handlungsfeld Forschung, Transfer und Nachwuchsförderung.....	30
4.3. Chancen und Risiken im Zukunftsfeld „Internationalisierung“	31
4.4. Chancen und Risiken im Zukunftsfeld „digitale Transformation“	33
4.5. Hochschulbau.....	34
4.6. Stellenfinanzierung aus Studienqualitätsmitteln	35
4.7. Gesamtbeurteilung der Risikolage	36

1. Struktur der Hochschule Osnabrück

1.1. Profil

Die Hochschule Osnabrück zählt mit ihren rund 13.400 Studierenden zu den bundesweit großen HAWs. Sie verfügt über ein fachlich breites Spektrum an Bachelor und Masterstudiengängen. Sie orientiert die Entwicklung ihrer Studiengangmodelle an den gesellschaftlichen Bedürfnissen und bietet dafür das ganze Spektrum von konsekutiven, über berufsintegrierende, international ausgerichtete, duale und berufsbegleitende und weiterbildende Studienangeboten. Sie ist eine zentrale Partnerin der leistungsstarken und breit aufgestellten Wirtschaftsregion „Osnabrück / Emsland/ Grafschaft Bentheim/ Steinfurt“. Dies umfasst darüber hinaus in einigen Themenfeldern wie Agrar- und Gesundheitswissenschaften auch die nationale und globale Perspektive. Die Hochschule Osnabrück fungiert als „Brückenbauerin“ für Lernende und Forschende zwischen Schule und Arbeitswelt, Wissenschaft und Praxis, Gegenwart und Zukunft, Regionalität und Globalisierung. Die Hochschule hat diesen Anspruch in einem inzwischen abgeschlossenen partizipativen Markenkernprozess mit dem Claim „WIR für morgen“ sichtbar gemacht.

Mit ihrer Überführung in eine Stiftungshochschule 2003 konnte sie mit ihrer erweiterten Autonomie in Kombination mit ihrem besonderen Leitungsmodell konsequent alle Chancen für ein quantitatives und qualitatives Wachstum in den vier durch den Gesetzgeber beauftragten Handlungsfeldern Lehre, Forschung, Transfer und Nachwuchsgewinnung nutzen. Dabei leitet sie folgendes Grundverständnis:

Lehre: Das Fundament der Hochschule Osnabrück ist ein qualitativ hochwertiges Angebot an Bachelorstudiengängen, ergänzt durch konsekutive und weiterbildende Masterstudiengänge. Hier hat die Hochschule Osnabrück das Verbundprojekt „Future Skills.Applied“ im Kontext des Wettbewerbs Innovation in der Hochschullehre (Bundesministeriums für Bildung und Forschung - BMBF) eingeworben.

Forschung: Die Hochschule Osnabrück ist in ihrem Selbstverständnis und gemessen an den öffentlich/ wettbewerblich und in der Auftragsforschung eingeworbenen Drittmitteln sowie der Anzahl der kooperativen Promotionsvorhaben eine forschungsstarke Hochschule für angewandte Wissenschaften. Hier hat die Hochschule neben ihrer Beteiligung an vier der sechs niedersächsischen Zukunftslaboren Digitalisierung auch das Projekt „FIT4Growth@HSOS - Forschungsstrukturen für Innovation und Transformation“ (zukunft.niedersachsen) für eine Fokussierung der Forschungskompetenz der Hochschule Osnabrück auf Zukunftsthemen im Kontext Transformation eingeworben.

Transfer: Der Transfer oder besser die „Third Mission“ gehört seit langem zum Selbstverständnis der Hochschule Osnabrück. Sie betrachtet diese Aufgabe aber im engeren Sinne nicht als drittes Handlungsfeld, sondern als integrativen Bestandteil aller Leistungen der Hochschule in Lehre und Forschung im wechselseitigen Austausch mit Wirtschaft und Gesellschaft. Hier hat die Hochschule erfolgreich das Projekt „GROWTH“ im Kontext des Wettbewerbs Innovative

Hochschule (BMBF) und das Projekt „StartUp!Lab@HSOS“ im Kontext des Wettbewerbs StartUp@FH des BMBF eingeworben.

Nachwuchsförderung: Eine aktive Rolle der Hochschule Osnabrück bei der Förderung des eigenen wissenschaftlichen Nachwuchses mit Blick auf den Hochschultyp HAW ist profilprägend und erfordert die Entwicklung eigener Karrierewege. Hier hat die Hochschule Osnabrück erfolgreich das Projekt „CarLa (CareerLab der Hochschule Osnabrück: Der Osnabrücker Karriereweg in eine FH-Professur)“ im Kontext des Wettbewerbs FH-Personal eingeworben.

In dem Bewusstsein, dass die Leistungen der Hochschule von allen Hochschulmitgliedern erbracht werden, legt die Hochschule Wert auf gute Arbeitsbedingungen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, eine diskriminierungsfreie Lern- und Arbeitsatmosphäre und größtmögliche fachliche und persönliche Entfaltungsmöglichkeiten, aber auch auf klare Aufgabenverteilungen und Zuständigkeiten.

Für die kommenden Jahre werden im besonderen Maße die digitale Transformation, die Globalisierung, die zunehmende Diversität der Bildungsbiografien und der Beitrag der Hochschule für die Bewältigung der regionalen und globalen gesellschaftlichen Herausforderungen Impulsgeber für die Weiterentwicklung der Hochschule Osnabrück sein. Die Corona-Pandemie hat diese gesellschaftliche Transformation enorm beschleunigt und macht die Notwendigkeit einer starken Hochschule Osnabrück als Impulsgeberin, Ausbilderin und verlässliche Partnerin in ihrer „Transfer- und Innovationsregion“ deutlich sichtbar. Der Angriffskrieg auf die Ukraine hat darüber hinaus die Rolle der Hochschulen als Ort für die Integration Schutzsuchender durch akademische Bildungsangebote deutlich gemacht.

1.2. Organisation

Die Stiftung Fachhochschule Osnabrück wurde zum 1. Januar 2003 als eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Osnabrück durch das Land Niedersachsen errichtet. Die Stiftung untersteht der Rechtsaufsicht des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur.

Die Organe der Stiftung sind der Stiftungsrat und das Präsidium der Hochschule. Der Stiftungsrat berät die Hochschule, beschließt über Angelegenheiten der Stiftung von grundsätzlicher Bedeutung und überwacht die Tätigkeit des Präsidiums. Das Präsidium führt die laufenden Geschäfte der Stiftung, bereitet die Beschlüsse des Stiftungsrates vor und führt diese aus.

Der Stiftung obliegt die Trägerschaft, der Unterhalt und die Förderung der Hochschule Osnabrück (Körperschaft des öffentlichen Rechts). Die Stiftung hat zum Ziel, durch einen eigenverantwortlichen und effizienten Einsatz der ihr überlassenen Mittel die Qualität von Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung an der Hochschule zu steigern.

Die Hochschule Osnabrück gliedert sich in vier Fakultäten und ein Institut an den zwei Standorten Osnabrück und Lingen:

- Fakultät Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur (AuL, Campus Haste, Osnabrück)
- Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik (IuI, Campus Westerberg, Osnabrück)
- Fakultät Management, Kultur und Technik (MKT, Campus Lingen, Lingen)
- Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (WiSo, Caprivi Campus, Osnabrück)
- Institut für Musik (IfM, Caprivi Campus, Osnabrück)

Die Dekan*innen der vier Fakultäten sind gleichzeitig nebenberufliche Vizepräsident*innen der Hochschule und bilden zusammen mit dem Präsidenten sowie dem hauptberuflichen Vizepräsidenten das Präsidium der Hochschule.

Ende September 2024 läuft die Amtszeit des bisherigen Präsidiums aus. Im März 2023 hat der amtierende Präsident seinen Verzicht auf eine 3. Amtszeit öffentlich gemacht. Daraufhin wurde eine Findungskommission eingesetzt und beauftragt, dem Senat auf der Basis einer Ausschreibung und eines formalisierten Auswahlprozesses Anfang März 2024 geeignete Kandidat*innen vorzuschlagen. Die Wahl selbst fand am 20.03.2024 statt und Herr Prof. Dr. Alexander Schmeemann wurde zum neuen Präsidenten gewählt. Parallel hat der Senat eine neue Grundordnung erarbeitet und beschlossen. Die finale Genehmigung durch das MWK konnte 2023 noch nicht abgeschlossen werden. Inhaltlich konnte aber grundsätzlich Einvernehmen erzielt werden. Die neue Grundordnung sieht unter anderem einen Wechsel des Leitungsmodells vor. Nach einer Übergangszeit von maximal 2 Jahren werden die Ämter der Dekan*innen und der Vizepräsident*innen getrennt sein. Hier wünscht sich der Senat eine nach Geschlechtern paritätische Besetzung des neuen Präsidiums. Die Zusammenarbeit zwischen Präsidium, den Fakultätsleitungen, dem IfM und weiteren zentralen Führungsverantwortlichen wird dann im Rahmen eines Strategieforums erfolgen, für deren Einrichtung ein Antrag an das MWK im Rahmen der „Erprobungsklausel“ im NHG gestellt wurde.

PRÄSIDIUM

Präsident	Hauptberuflicher Vizepräsident Organisation und Management	Vizepräsident Forschung, Transfer und Nachwuchsförderung Dekan Fakultät Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur Prof. Dr. Bernd Lehmann	Vizepräsident Studium und Lehre Dekan Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik Prof. Dr. Alexander Schmeemann	Vizepräsident Digitalisierung Dekan Fakultät Management, Kultur und Technik Prof. Dr. Ingmar Ickerott	Vizepräsidentin Internationalisierung Dekanin Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften Prof. Dr. Andrea Braun von Reinersdorff
Präsidialbüro Institut für Musik Professional School Kommunikation Science to Business Angelegenheiten der Professor*innen Berufungsmanagement Personalentwicklung Gleichstellung Gesellschaftliches Engagement Interne Revision Hochschulförderung Strukturplanung und Recht Projekt Mindful Leadership	Beschaffung und Vergabe Gebäude und Technik Personal Finanzen Prozessmanagement Recht Studierendensekretariat Datenschutzmanagement Arbeitssicherheit	Fakultät Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur Transfer- und Innovationsmanagement Forschung, Kooperation, Drittmittel EU-Hochschulbüro Promotionskolleg Ethik-Kommission	Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik Studium und Lehre Strategische Projekte LearningCenter	Fakultät Management, Kultur und Technik Bibliothek eLearning Competence Center IT Service Center Projektmanagement Office (PMO)	Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften Center for International Mobility Center for International Students GesundheitsCampus Zentrum für Hochschulsport

Stand: 01.01.2024

Abbildung 1: Ressortverteilung der Hochschule Osnabrück (Stand: 01.01.2024)

2. Wirtschaftsbericht für das Jahr 2023

2.1. Gesamtwirtschaftliche und hochschulspezifische Rahmenbedingungen

Die Corona Pandemie und die gesetzlichen Schutzmaßnahmen haben im Jahr 2023 keine Bedeutung mehr gehabt. Die langfristigen gesundheitlichen Auswirkungen sind weiterhin unter Beobachtung. Die Auswirkungen auf die Erwartungshaltung der Studierenden und auch der Beschäftigten sind spürbar, können aber noch nicht abschließend bewertet werden. Insgesamt wurde bei den Beschäftigten mit einer deutlichen Flexibilisierung der Arbeitsmöglichkeiten im Rahmen einer Dienstvereinbarung „Arbeitsmodelle“ reagiert. Es zeigt sich, dass gute Arbeitsbeziehungen einen deutlichen Einfluss auf die individuelle und kollektive Arbeitsleistung haben. Die Mitarbeiterbefragung zeigt hier einen klaren Handlungsbedarf auf, dem durch Entwicklung von Weiterbildungsangeboten zur Stärkung der individuellen und kollektiven Gesundheit (betriebliches Gesundheitsmanagement) in Zukunft stärker Rechnung getragen werden muss.

Der zu Jahresbeginn 2022 erfolgte Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine hat dagegen auch 2023 zu einer erheblichen Verteuerung der Energiepreise geführt. Hier hat das Land längerfristige Unterstützung in Aussicht gestellt. Die Hochschule bewertet aktuell die 2022 erreichten Einsparpotentiale und sieht sich in der Lage, einen Großteil davon auch zu verstetigen. Die wahrscheinlich dauerhaft hohen Energiekosten stellen für die Hochschule ohne ausreichende Unterstützung durch das Land eine erhebliche Herausforderung dar.

2.2. Geschäftsverlauf

2.2.1. Organe der Stiftung

Der Stiftungsrat der Hochschule Osnabrück trat im Jahr 2023 zu insgesamt drei ordentlichen und einer außerordentlichen Sitzung zusammen. Das Präsidium unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Andreas Bertram führte zehn ordentliche und zwölf außerordentliche Sitzungen durch.

2.2.2. Lehre und Studium

Im Wintersemester 2023/24 bot die Hochschule in ihren vier Fakultäten und dem Institut für Musik 106 Bachelor- und Masterstudiengänge an:¹

Fakultät/Institut	AuL	IuI	WiSo	IfM	MKT	Gesamt
Bachelor						
WiSe 2016/17	11	25	20	1	12	69
WiSe 2017/18	11	25	20	1	12	69
WiSe 2018/19	11	25	20	1	12	69
WiSe 2019/20	11	24	20	1	12	68
WiSe 2020/21	12	23	21	1	12	69
WiSe 2021/22	12	20	22	1	12	67
WiSe 2022/23	12	20	22	1	12	67
WiSe 2023/24	12	20	22	1	13	68
Master						
WiSe 2016/17	5	9	14	0	5	33
WiSe 2017/18	5	9	14	0	6	34
WiSe 2018/19	6	9	15	0	6	36
WiSe 2019/20	6	9	15	1	6	37
WiSe 2020/21	6	9	16	1	7	39
WiSe 2021/22	7	9	16	1	6	39
WiSe 2022/23	6	8	17	1	6	38
WiSe 2023/24	6	9	17	0	6	38
Summe Bachelor/Master						
WiSe 2016/17	16	34	34	1	17	102
WiSe 2017/18	16	34	34	1	18	103
WiSe 2018/19	17	34	35	1	18	105
WiSe 2019/20	17	33	35	2	18	105
WiSe 2020/21	18	32	37	2	19	108
WiSe 2021/22	19	29	38	2	18	106
WiSe 2022/23	18	28	39	2	18	105
WiSe 2023/24	18	29	39	1	19	106

Tabelle 1: Entwicklung der Anzahl der Studiengänge 2016-2023

¹ Die nachfolgende Übersicht beinhaltet alle Studiengänge, in denen Studierende eingeschrieben sind. Unberücksichtigt bleiben Studiengänge, die in einer Studienangebotszielvereinbarung mit dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) vereinbart, aber erst in dem auf den Jahresabschluss folgenden Kalenderjahr angeboten werden.

Alle Studiengänge werden kontinuierlich durch Akkreditierungen einer externen Qualitätskontrolle unterzogen. Details zur Entwicklung der Studierendenzahlen in den Fakultäten und dem Institut für Musik zeigt die folgende Tabelle.²

<i>Fakultät/Institut</i>	<i>AuL</i>	<i>IuI</i>	<i>WiSo</i>	<i>IfM</i>	<i>MKT</i>	<i>Gesamt</i>
Studierende						
WiSe 2016/17	2.776	3.175	5.034	463	2.307	13.755
WiSe 2017/18	2.778	3.264	5.138	454	2.303	13.937
WiSe 2018/19	2.831	3.316	5.277	454	2.385	14.263
WiSe 2019/20	2.806	3.286	5.372	439	2.399	14.302
WiSe 2020/21	2.817	3.221	5.363	470	2.453	14.324
WiSe 2021/22	2.723	2.987	5.244	440	2.296	13.690
WiSe 2022/23	2.613	2.848	5.256	434	2.226	13.377
WiSe 2023/24	2.485	2.590	5.308	408	2.115	12.906
Studienanfänger*innen						
Studienjahr 2016	799	1.097	1.501	86	715	4.198
Studienjahr 2017	786	1.046	1.602	75	716	4.225
Studienjahr 2018	772	1.074	1.686	74	736	4.342
Studienjahr 2019	823	1.046	1.611	88	761	4.329
Studienjahr 2020	751	951	1.601	70	745	4.118
Studienjahr 2021	720	892	1.574	72	714	3.972
Studienjahr 2022	691	765	1.510	66	623	3.655
Studienjahr 2023	624	760	1.560	64	664	3.672
Studienplätze						
Studienjahr 2016	803	1.095	1.537	78	788	4.301
Studienjahr 2017	806	1.118	1.691	78	811	4.504
Studienjahr 2018	823	1.125	1.705	78	817	4.548
Studienjahr 2019	824	1.109	1.697	92	828	4.550
Studienjahr 2020	795	1.081	1.717	94	826	4.513
Studienjahr 2021	750	1.028	1.671	73	766	4.288
Studienjahr 2022	773	1.048	1.759	64	761	4.405
Studienjahr 2023	800	1.071	1.854	65	803	4.593
Ausschöpfung in %						
Studienjahr 2016	99,50%	100,18%	97,66%	110,26%	90,74%	97,61%
Studienjahr 2017	97,52%	93,56%	94,74%	96,15%	88,29%	93,81%
Studienjahr 2018	93,80%	95,47%	98,89%	94,87%	90,09%	95,47%
Studienjahr 2019	99,88%	94,32%	94,93%	95,65%	91,91%	95,14%
Studienjahr 2020	94,47%	87,97%	93,24%	74,47%	90,19%	91,25%
Studienjahr 2021	96,00%	86,77%	94,20%	98,63%	93,21%	92,63%
Studienjahr 2022	89,39%	73,00%	85,84%	103,13%	81,87%	82,97%
Studienjahr 2023	78,00%	70,96%	84,14%	98,46%	82,69%	79,95%

Tabelle 2: Übersicht über die Studierendenzahlen und die Ausschöpfung

² Zu den Studierenden zählen auch Beurlaubte, Gaststudierende und Studierende in den Kooperationsstudiengängen mit der Universität Osnabrück (drei Masterstudiengänge „Lehramt an berufsbildenden Schulen“). Bei den Studienanfänger*innen, den Studienplätzen und in der Ausschöpfung werden diese drei Gruppen nicht berücksichtigt.

Im Wintersemester 2023/24 waren 12.906 Studierende (darunter 57 beurlaubte Studierende) an der Hochschule Osnabrück immatrikuliert (Vorjahr: 13.377). Diese verteilten sich auf den Standort Osnabrück (10.791 Studierende) und den Standort Lingen (Ems) (2.115 Studierende). Der Anteil der weiblichen Studierenden lag insgesamt bei ca. 46 % und im MINT-Bereich bei ca. 24 %. Die Anzahl der ausländischen Studierenden lag bei 822 und ist im Vergleich zum Vorjahr um ca. 6 % gestiegen. Weitere Details dazu zeigt die nachfolgende Tabelle.

HS OS	Studierende	Anteil weibl. Studierender	
		weibl.	%
	gesamt		
WiSe 2015/16	13.552	5.859	43,23%
WiSe 2016/17	13.755	5.841	42,46%
WiSe 2017/18	13.937	5.910	42,41%
WiSe 2018/19	14.263	6.163	43,21%
WiSe 2019/20	14.302	6.265	43,81%
WiSe 2020/21	14.324	6.333	44,21%
WiSe 2021/22	13.690	6.099	44,55%
WiSe 2022/23	13.377	6.086	45,50%
WiSe 2023/24	12.906	5.988	46,40%
Anteil	MINT	Anteil weibl. Studierender	
		weibl.	%
WiSe 2015/16	5.541	1.104	19,92%
WiSe 2016/17	5.812	1.117	19,22%
WiSe 2017/18	5.942	1.194	20,09%
WiSe 2018/19	6.265	1.340	21,39%
WiSe 2019/20	6.205	1.321	21,29%
WiSe 2020/21	6.206	1.407	22,67%
WiSe 2021/22	5.828	1.315	22,56%
WiSe 2022/23	5.530	1.271	22,98%
WiSe 2023/24	5.185	1.254	24,19%
Anteil	International	Anteil weibl. Studierender	
	ausländische Staatsangehörigkeit	weibl.	%
WiSe 2015/16	598	321	53,68%
WiSe 2016/17	616	308	50,00%
WiSe 2017/18	638	309	48,43%
WiSe 2018/19	653	313	47,93%
WiSe 2019/20	711	356	50,07%
WiSe 2020/21	777	375	48,26%
WiSe 2021/22	778	396	50,90%
WiSe 2022/23	775	388	50,06%
WiSe 2023/24	822	404	49,15%

Tabelle 3: Übersicht über weibliche und internationale Studierende

Die kontinuierlichen Erfolge der Hochschule Osnabrück bei der Reduzierung der Abbrecherquote werden durch die zeitlich befristeten Sondermittel „Formel Plus“ des Landes Niedersachsen besonders deutlich. Hier honoriert das Land eine hohe Verbleibquote von Studierenden, die in den grundständigen Studiengängen das 4. bzw. 5. Fachsemester erreichen.

Ergebnisse Formel Plus	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
In Niedersachsen zur Verfügung stehende Mittel	10.000.000 €	10.000.000 €	10.000.000 €	10.000.000 €	10.000.000 €	10.000.000 €	16.578.000 €	37.351.515 €
darunter für die 6 Hochschulen zur Verfügung stehende Mittel	1.952.916 €	1.992.378 €	1.935.272 €	2.051.121 €	2.121.001 €	2.112.707 €	3.692.919 €	8.666.145 €
Anteil der HS Osnabrück	525.255 €	536.070 €	555.544 €	619.725 €	647.325 €	639.107 €	1.066.325 €	2.482.635 €
Anteil der HS Osnabrück in %	26,90%	26,91%	28,71%	30,21%	30,52%	30,25%	28,87%	28,65%

Tabelle 4: In 2016 - 2023 zur Auszahlung gekommene Ergebnisse „Formel-Plus“

Die Hochschule Osnabrück verzeichnet hier mit nahezu 29 % des Etats für die sechs Hochschulen für angewandte Wissenschaften ein überdurchschnittliches Ergebnis, da der Anteil der Finanzhilfe bei lediglich 25 % liegt. Auch die leistungsbezogene Mittelzuweisung bescheinigt der Hochschule Osnabrück insbesondere im Bereich der Lehre exzellente Erfolge, siehe nachfolgende Tabellen.

Detail HKS 2023 - Gewinne und Verluste Leistungsbezogene Mittelzuweisung nach Bereichen und Hochschulen				
	Lehre	Forschung	Gleichstellung	Gesamt
HS BS/WFB	-305.862,56 €	-24.490,84 €	-58.214,70 €	-388.568,10 €
HS EL	-156.459,72 €	-80.036,44 €	-28.461,41 €	-264.957,58 €
HS H	-474.196,63 €	-170.256,18 €	-14.758,33 €	-659.211,15 €
HS HHG	-98.193,32 €	-27.635,86 €	79.100,19 €	-46.729,00 €
HS OS	833.911,52 €	453.579,85 €	57.323,74 €	1.344.815,10 €
HS WOE	200.800,71 €	-151.160,53 €	-34.989,47 €	14.650,71 €

Tabelle 5: Im Jahr 2023 zur Auszahlung gekommene Ergebnisse der leistungsbezogenen Mittelzuweisung

Gewinne und Verluste in der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung Hochschulen						
	HS BS/WFB	HS EL	HS H	HS HHG	HS OS	HS WOE
HKS 2015	44.105,32 €	-199.868,30 €	-548.595,99 €	-76.277,06 €	803.178,10 €	-22.542,07 €
HKS 2016	-172.309,91 €	-249.629,67 €	-691.625,94 €	35.607,06 €	1.149.574,17 €	-71.615,71 €
HKS 2017	-34.329,14 €	-210.344,43 €	-707.272,71 €	-23.184,63 €	1.124.752,66 €	-149.621,74 €
HKS 2018	-110.336,90 €	-257.407,57 €	-688.498,41 €	25.712,02 €	1.336.758,12 €	-306.227,16 €
HKS 2019	-136.964,61 €	-327.827,08 €	-506.001,65 €	29.295,90 €	1.583.609,92 €	-642.112,42 €
HKS 2020	-348.080,31 €	-381.363,84 €	-386.583,15 €	84.871,79 €	1.637.985,29 €	-606.829,78 €
HKS 2021	-454.779,62 €	-337.398,61 €	-503.810,20 €	41.137,29 €	1.592.464,05 €	-337.612,91 €
HKS 2022	-486.793,88 €	-265.135,06 €	-590.665,48 €	7.840,35 €	1.398.226,98 €	-63.472,91 €
HKS 2023	-388.568,10 €	-264.957,58 €	-659.211,15 €	-46.729,00 €	1.344.815,10 €	14.650,71 €

Tabelle 6: Entwicklung der leistungsbezogenen Mittelzuweisung 2015-2023

2.2.3. Forschung, Transfer und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Die Erfolge bei der Stellung von Forschungsanträgen bewegen sich weiterhin auf einem hohen Niveau, wobei die finanzielle Ausstattung der Förderlinien schwankt. Seit 2016 ist jedoch ein kontinuierlicher Anstieg im Gesamtvolumen zu beobachten.

<i>HS OS</i>	<i>Drittmittel nach HKS Definition</i>
<i>HKS 2015</i>	11.042.832,58 €
<i>HKS 2016</i>	10.793.719,12 €
<i>HKS 2017</i>	10.812.933,18 €
<i>HKS 2018</i>	11.906.113,00 €
<i>HKS 2019</i>	13.742.839,75 €
<i>HKS 2020</i>	15.775.010,37 €
<i>HKS 2021</i>	18.824.587,48 €
<i>HKS 2022</i>	18.086.014,13 €
<i>HKS 2023</i>	21.443.372,56 €

Tabelle 7: Entwicklung der Drittmittel nach HKS-Definition 2015-2023

Im Bereich Förderung des Wissenschaftlichen Nachwuchses hat die Hochschule im Jahr 2011 ein Promotionsprogramm zur systematischen Qualifizierung eingerichtet. Von den gut 120 laufenden kooperativen Promotionen werden bis zu fünf durch Jahresstipendien der Hochschule für die Fertigstellung der Arbeit gefördert. Im Jahr 2016 wurde eine Promotionsvereinbarung eingeführt, um das Betreuungsverhältnis in kooperativen Promotionsverfahren zu klären und zukünftig differenzierte Daten für Auswertungen zur Verfügung stellen zu können. Ende des Jahres 2023 lagen von ca. 98% der Promovierenden schriftliche Vereinbarungen mit dem/der betreuenden Professor*in vor.

Mit dem Projekt „CarLa (CareerLab der Hochschule Osnabrück: Der Osnabrücker Karriereweg in eine FH-Professur)“, wurden als weiteres Strukturelement der Hochschule Osnabrück drei Talentakademien für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses auf dem Weg in eine HAW-Professur verankert. In den Talentakademien werden sowohl Promotionen betreut als auch identifizierte Talente auf den Weg zur Berufungsfähigkeit gefördert, begleitet und unterstützt.

Im Jahr 2023 startete das Projekt „GROWTH - Gemeinsam in der Region Osnabrück-Lingen: Wandel durch Teilhabe“, gefördert im Rahmen der Bund-Länder Initiative „Innovative Hochschule“. Mit dem Projekt "GROWTH" möchte die Hochschule Osnabrück zur Treiberin für die Veränderungsbereitschaft und zur Initiatorin der gemeinsamen (ko-kreativen) Gestaltung des notwendigen Wandels hin zu einer resilienten Innovationsregion werden. Das Vorhaben selbst teilt sich in fünf Teilvorhaben auf, die als Bausteine ineinandergreifen. Alle Teilvorhaben haben gemein, dass sie durch fünf neu geschaffene feste, dezentrale Innovationsorte (Innovation!Roots-Orte) den Austausch zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft befeuern und hierdurch die Region als solche stärken.

Das Projekt „FIT4Growth@HSOS“, gefördert durch die Initiative „Innovation an Fachhochschulen“ (zukunft.niedersachsen) nahm 2023 die inhaltliche Arbeit auf. Somit konnte mit der Neuaufstellung der Forschungsschwerpunkte begonnen werden, um sich so auf die kommende Förderung der Deutschen Agentur für Transfer und Innovationen (DATI) vorbereiten zu können. Ferner wurde damit begonnen die internen Forschungsservice-Prozesse zu digitalisieren.

Mit dem Transfer- und Innovationsmanagement (TIM) als gemeinsame Einrichtung von Uni und Hochschule, dem dort verorteten Projekten PROACTOS und dem Projekt „StartUp!Lab@HSOS“ ist die Hochschule Osnabrück im Bereich „Transfer- und Innovationsstrukturen“ aktuell sehr gut aufgestellt. Für die inhaltlichen Arbeiten im StartUp!Lab@HSOS konnte im Jahr 2023 die baulichen Maßnahmen abgeschlossen werden.

Der Bereich Auftragsforschung und Transfer konzentriert sich auf die Science to Business GmbH. Die bilanziellen Umsatzerlöse aus Auftragsforschung beliefen sich im Jahre 2023 auf TEUR 4.707 (2022: TEUR 4.273; 2021: TEUR 4.099; 2020: TEUR 4.026). Im kleineren Umfang wird Auftragsforschung und Transfer auch über die Hochschule Osnabrück abgewickelt. Hier wurden im Jahre 2023 Umsätze von TEUR 137 (2022: TEUR 187; 2021: TEUR 139; 2020: TEUR 184) erzielt.

Die Hochschule Osnabrück ist die forschungstärkste Hochschule für angewandte Wissenschaften Niedersachsens und mit ihren Aktivitäten in diesem Bereich sehr gut positioniert. Dies zeigt sich auch in der leistungsbezogenen Mittelverteilung der Hochschulen des Landes Niedersachsen. Siehe vorstehende Tabelle 5.

2.2.4. Wissenschaftliche Weiterbildung

Die Aktivitäten in der wissenschaftlichen Weiterbildung sind seit 2015 in einer zentralen Einrichtung für Weiterbildung – der „Professional School“ – gebündelt. Sie organisiert die Durchführung von Seminaren, Zertifikatskursen, Lehrgängen, Fachvorträgen, Tagungen und die jährlich stattfindende Firmenkontaktmesse CHANCE sowie die Baumpflegetage und unterstützt die Fakultäten bei der Durchführung von Weiterbildungsstudiengängen. Diese Aktivitäten sind insgesamt kostendeckend angelegt.

<i>Umsatzerlöse aus der Weiterbildung</i>	
2015	1.756.575,51 €
2016	1.914.627,22 €
2017	2.270.753,84 €
2018	2.157.736,14 €
2019	2.475.828,22 €
2020	2.116.949,02 €
2021	2.063.843,10 €
2022	2.011.397,51 €
2023	2.119.904,01 €

Tabelle 8: Entwicklung der Umsatzerlöse aus der Weiterbildung 2015-2023

Die Zahl der eingeschriebenen Studierenden in den 13 Weiterbildungsstudiengängen lag im Wintersemester 2023/24 bei 639 (Vorjahre: 2022/23: 646 2021/22: 616, 2020/21: 675, 2019/20: 662, 2018/19: 611, 2017/18: 554, 2016/17: 489, 2015/16: 457). Insgesamt untermauern diese Zahlen eine langfristig stabile Entwicklung im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung. Hieraus lässt sich zudem einen weiterhin bestehenden Bedarf an wissenschaftlichen Weiterbildungen ableiten. Die Umsatzerlöse bewegen sich auf einem stabilen Niveau und konnten ggü. dem Vorjahr gesteigert werden. Die Weiterbildung insgesamt und insb. die Angebote zu den berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengängen sind von einer hohen Nachfrage geprägt. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse sind weiterhin die Grundlage zur Ausrichtung der Professional School.

2.2.5. Entwicklung des Personalbestandes

Die Gesamtanzahl der Beschäftigten der Hochschule ist im Jahresdurchschnitt 2023 stagniert. Es sind jedoch unterschiedliche Entwicklungen in den verschiedenen Beschäftigungsgruppen zu erkennen. Während ein Zuwachs im Angestelltenverhältnis zu verzeichnen ist, ist die Anzahl im Beamtenverhältnis vor allem im III. Quartal, aufgrund von Pensionierungen, zurückgegangen.

Anzahl der Beschäftigten 2022				Anzahl der Beschäftigten 2023			
Beamtinnen/Beamte	M	W	Summe	Beamtinnen/Beamte	M	W	Summe
31.03.2022	206	60	266	31.03.2023	199	59	258
30.06.2022	205	61	266	30.06.2023	200	59	259
30.09.2022	204	61	265	30.09.2023	194	59	253
31.12.2022	204	60	264	31.12.2023	194	59	253
Jahresdurchschnitt nach HGB	205	61	265	Jahresdurchschnitt nach HGB	197	59	256
Angestellte/Arbeiter/innen	M	W	Summe	Angestellte/Arbeiter/innen	M	W	Summe
31.03.2022	478	601	1079	31.03.2023	469	610	1079
30.06.2022	479	607	1086	30.06.2023	469	617	1086
30.09.2022	467	603	1070	30.09.2023	465	617	1082
31.12.2022	466	604	1070	31.12.2023	481	624	1105
Jahresdurchschnitt nach HGB	473	604	1.076	Jahresdurchschnitt nach HGB	471	617	1.088
Auszubildende				Auszubildende			
31.03.2022	5	1	6	31.03.2023	2	2	4
30.06.2022	5	1	6	30.06.2023	2	1	3
30.09.2022	2	2	4	30.09.2023	2	0	2
31.12.2022	2	2	4	31.12.2023	2	0	2
Jahresdurchschnitt nach HGB	4	2	5	Jahresdurchschnitt nach HGB	2	1	3

Tabelle 9: Anzahl der Beschäftigten 2022 und 2023³

³ Die Anzahl der Beschäftigten in der o. g. Tabelle können teilweise von der amtlichen Statistik abweichen, da diese nach handelsrechtlichen Grundsätzen ermittelt werden.

Beim Tarifpersonal konnte in fast allen Quartalen 2023 Personal gewonnen werden. Die Aufteilung der Befristungen in Bezug auf Geschlechterverteilung ist im Jahr 2023 paritätisch.

2023	Gesamt	davon weiblich	davon männlich
Anteil Unbefristet/Gesamt in %	69,04%	50,27%	49,73%
Anteil Befristet/Gesamt in %	30,96%	50,00%	50,00%

Tabelle 10: Geschlechterverteilung

In den letzten drei Jahren konnten in den insgesamt 27 positiv abgeschlossenen Berufungsverfahren zehn Professorinnen gewonnen werden, was einer Quote von 37% entspricht.

Übersicht abgeschlossene Berufungsverfahren je Jahr					
	Gesamt	davon weiblich	davon männlich	% weiblich	% männlich
2019	8	5	3	62,50%	37,50%
2020	11	6	5	54,55%	45,45%
2021	9	3	6	33,33%	66,67%
2022	10	4	6	40,00%	60,00%
2023	8	3	5	37,50%	62,50%

Tabelle 11: Übersicht über die abgeschlossenen Berufungsverfahren 2019-2023

Der Ermächtigungsrahmen lag 2023 bei TEUR 68.203 und ist mit TEUR 9.664 Unterschreitung eingehalten worden.

Gesamtaufwand für Tarifbereich	55.953.624,49 €
./. Personal aus Sondermitteln (bspw. Mittel aus Kapitel 0608, VW-Vorab, zukunf.niedersachsen)	14.534.835,35 €
./. Personal aus Drittmitteln (bspw. EU, DFG)	10.353.918,05 €
aus Landesmitteln finanziert Aufwand für Tarifpersonal	31.064.871,09 €
Gesamtvolumen für aus Landesmitteln finanziertes Personal (Tarifbereich) gem. Haushaltsplan 2023	33.226.275,00 €
Über- bzw. Unterschreitung des Gesamtvolumens	- 2.161.403,91 €

Gesamtaufwand für Besoldungsbereich	29.913.836,85 €
./. Personal aus Sondermitteln (bspw. Mittel aus Kapitel 0608, VW-Vorab, zukunf.niedersachsen)	2.429.171,25 €
./. Personal aus Drittmitteln (bspw. EU, DFG)	10.841,58 €
aus Landesmitteln finanziert Aufwand für Beamte	27.473.824,02 €
Gesamtvolumen für aus Landesmitteln finanziertes Personal (Besoldungsbereich) gem. Haushaltsplan 2023	34.976.903,00 €
Über- bzw. Unterschreitung des Gesamtvolumens	- 7.503.078,98 €

Tarif- und Besoldungsbereich kummuliert	
aus Landesmitteln finanziert Aufwand für Personal	58.538.695,11 €
Gesamtvolumen für aus Landesmitteln finanziertes Personal gem. Haushaltsplan 2023	68.203.178,00 €
Über- bzw. Unterschreitung des Gesamtvolumens	- 9.664.482,89 €

Tabelle 12: Berechnung Ermächtigungsrahmen 2023

2.2.6. Infrastruktur

Investitionen in Gebäude und Grundstücke

Das seit 2020 erstellte Laborgebäude für die Fakultät Management, Kultur und Technik (MKT) in Lingen wurde im September 2023 fertiggestellt und anschließend an die Nutzer*innen übergeben.

Die juristische Auseinandersetzung des im Sommer 2018 entstandenen größeren Gebäudeschaden im Hörsaalgebäude SL am Standort Westerberg dauert nach wie vor an. Eine Beendigung des Rechtsstreites ist aktuell nicht absehbar.

Ende des Jahres 2023 wurde vom Land Niedersachsen ein „Sondervermögen energetische Sanierung“ aufgelegt, das für die Hochschule Osnabrück zusätzliche Mittel für die Jahre 2024 bis 2027 in einer Größenordnung von 8.452.000€ zweckgebunden vorsieht. Seitens der Hochschule Osnabrück wurden in diesem Zuge Maßnahmen insbesondere zur Ertüchtigung der noch immer nicht nutzbaren Aula und des Gebäudes HB am Campus Haste vorgesehen. Der Genehmigungsprozess zur Verwendung der Mittel war Ende 2023 noch nicht abgeschlossen.

Für die Sanierung des Gebäudes AC auf dem Campus Westerberg wurde die sogenannte „Z-Bau“ Mitte 2023 genehmigt, die weiteren Planungen und Ausschreibungen wurden nachfolgend gestartet. Mit einem Beginn der Bauarbeiten vor Ort ist im 3. Quartal 2024 zu rechnen.

Mittelfristig ist der Neubau eines Ersatz- Laborgebäudes für den Campus Haste zwingend notwendig und in den Bedarfsanmeldungen an das Land Niedersachsen dementsprechend priorisiert. Hierzu wurde im Rahmen eines Gesamtkonzeptes für den Standort Haste im Jahre 2021 eine Bedarfsanmeldung an das Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) versandt. Dieser Raumbedarf wurde mit Schreiben des MWK aus dem März des Jahres 2022 anerkannt, sodass für die Erstellung des Labor- Ersatzbaus aktuell die sogenannte Bauanmeldung erstellt wird.

Das unmittelbar am Caprivi-Campus gelegene ehemalige Lehrerseminar in der Blumenthalstraße wurde seit 2022 unter anderem aus HP-Investitionsmitteln umgebaut. Ergänzend hierzu wurden für notwendige Sanierungen zusätzliche Mittel aus einem Sondervermögen des Landes auf diese Maßnahme umgewidmet. Der Bezug der Räumlichkeiten hat Ende 2023 begonnen, eine Gesamtfertigstellung ist für den März 2024 vorgesehen.

Mit der Implementierung eines Sachgebietes „Energiemanagement“ im Geschäftsbereich Gebäude und Technik wurde unter anderem den gesetzlichen Notwendigkeiten zum vollständigen und engen Monitoring aller Energiedaten (z.B. aus dem Ende 2023 in Kraft getretenen EnEFG) begegnet. Dieses Monitoring bietet zudem die Basis für die Betrachtung der zukünftig zwingend notwendigen Investitionen in die ebenfalls gesetzlich geforderte Energieeffizienzsteigerung.

Anmietungen

Die Abmietung der Flächen an der Rehmstraße in einer Größenordnung von ca. 5.500m² wurden vorbereitet, die Räumlichkeiten im Wesentlichen aus dem Nutzungsplan genommen. Die finale Beendigung des Mietverhältnisses ist für den Februar 2024 vorgesehen.

Zu Ende März 2023 wurde eine Anmietung am Konrad Adenauer Ring in Lingen (ca. 875m²) aufgegeben.

Die gesamten Mietaufwendungen stiegen im Jahr 2023 auf ca. TEUR 2.200. Diese Steigerung zum Jahr 2022 (TEUR 1.900) begründet sich im wesentlichen in der Tatsache, dass die große Neuanmietung am Wissenschaftspark im Jahr 2022 erstmalig über das gesamte Jahr zu finanzieren war.

Insgesamt stellen die Anmietungen weiterhin einen erheblichen und potenziell steigenden Kostenfaktor dar.

IT-Infrastruktur

Das IT Service Center (ITSC) mit seinen vier Bereichen Anwendungsentwicklung, Basistechnologie, IT-Service und IT-Infrastruktur arbeitet planmäßig und stellt die zentralen IT-Dienste der Hochschule zur Verfügung. Neben der Administration, dem Support und der Weiterentwicklung dieser Dienste ist die Konsolidierung der IT-Landschaft und die Kooperation mit dem Rechenzentrum der Universität Osnabrück ein weiterer Aufgabenschwerpunkt. Aktueller Schwerpunkt der Kooperation ist die Einführung einer neuen „Endpoint Security“ Lösung und „Perimeter Firewall“.

Das IT-Service Management (ITSM) und die Abbildung in einem Service Management Tool wird erfolgreich betrieben und fortlaufend durch die Umsetzung weiterer ITIL-Prozesse weiterentwickelt. Die breite Nutzung in zentraler und dezentraler IT-Administration ist geplant.

Im Jahr 2023 wurde der cloudbasierte und datenschutzkonforme Betrieb von Microsoft 365 in der Hochschule eingeführt. Das umfasst vor allem die Dienste E-Mail, Office und Cloudspeicher.

Neben der Bereitstellung der etablierten IT-Dienste wird eine Vielzahl von hochschulweiten IT-Projekten vom ITSC durchgeführt oder unterstützt. Um die Projektbearbeitung weiter zu professionalisieren, wird im ersten Quartal 2024 ein (Multi-) Projektmanagement eingeführt. Das Project Management Office (PMO) bündelt und begleitet die hochschulweiten Digitalisierungsprojekte. Dies ist zum Beispiel die Einführung eines Enterprise Content Management Systems (ECM) und SAPS/4 HANA.

Seit 2020 befindet sich das IT-Risikomanagement der Hochschule im Aufbau. Die geltende IT-Sicherheitsrichtlinie und die Richtlinie zum IT-Schwachstellenmanagement werden fortlaufend an den aktuellen Erfordernissen, in Abstimmung mit dem Datenschutzbeauftragten, weiterentwickelt. Übergeordnetes Ziel dieser Richtlinien ist der Schutz der Hochschule vor

Angriffen aus dem Internet, insbesondere vor Ransomware-Angriffen. Die Infrastruktur zur Schwachstellenerkennung sowie des Schwachstellenmanagements wird kontinuierlich aufgebaut. Zur Reduktion von IT-Risiken, z.B. durch Phishing-E-Mails, finden seit 2022 regelmäßig Cybersecurity Awareness Trainings statt. Für den Not- und Krisenfall werden im Jahr 2024 die erforderlichen Pläne (Notfallhandbuch, Auswahl externer BSI-zertifizierter Cybersecurity Consultant) finalisiert. Eine Notfallumgebung für den Krisenfall steht zur Verfügung.

2.3. Ertragslage

Die Erträge der Hochschule aus Finanzhilfe sind ggü. 2022 leicht gestiegen (2023: TEUR 91.467; 2022: TEUR 88.294). Diese Steigerung resultiert im Wesentlichen aus einer Kompensationszahlung des Landes aufgrund gestiegener Energiekosten in Höhe von TEUR 792. Die Sondermittel des Landes Niedersachsen sind insgesamt um TEUR 3.941 deutlich gestiegen. Einen positiven Ergebnisbeitrag ggü. 2022 lieferten die Formel-Plus-Mittel 2023. Diese konnte ggü. dem Vorjahr um TEUR 1.416 gesteigert werden. Die Mittel aus dem Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ konnten das Niveau des Jahres 2022 aufgrund des ratierten Abbaus der HP2020 Mittel nicht halten (TEUR -1.007). Die sich aus Projekten des Landes ergebenden Erträge hielten sich 2023 stabil. Einen positiven Ergebnisbeitrag lieferten die Korrekturbeiträge zu den SQM-Zuweisungen des Landes. Gegenüber der negativen Korrektur des Jahres 2022 in Höhe von TEUR 1.714 (Ergebnisdarstellung der nicht verausgabten Mittel), wurde die GuV-Position 2023 um einen Betrag in Höhe von TEUR 2.380 korrigiert.

Die Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen sind ggü. dem Vorjahr deutlich gesunken (TEUR 7.579 auf TEUR 4.860). Ursächlich hierfür ist insbesondere der Rückgang von Investitionsmaßnahmen, die durch Dritte mitfinanziert werden. Dies ist nicht nur bei inländischen Drittmittelgebern der Fall, sondern auch auf EU-Ebene ging der Anteil bspw. geförderter EFRE-Investitionen ggü. dem Vorjahr zurück (TEUR – 1.588).

Die Erträge aus Umsatzerlösen bewegen sich mit TEUR 10.750 auf einem stabilen Vorjahresniveau (2022: TEUR 10.266). Die Sonstigen betrieblichen Erträge stiegen ggü. dem Vorjahr um TEUR 1.299 auf TEUR 11.956 (Vorjahr: TEUR 10.657). Die durch die geförderte Investitionstätigkeit der Hochschule resultierenden Ertragsauflösungen aus Sonderposten stiegen ggü. dem Vorjahr um TEUR 1.100 auf TEUR 8.196 (2022: TEUR 7.096).

Die Summe der Erträge ist insgesamt auf einen Betrag in Höhe von TEUR 164.070 (Vorjahr: TEUR 156.445) gestiegen.

Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen stiegen deutlich um TEUR 1.702 auf einen Betrag in Höhe von TEUR 9.793 (Vorjahr: TEUR 8.091). Diese Steigerungen sind im Wesentlichen auf inflationsbedingte Preissteigerungen zurückzuführen. So stiegen die Aufwendungen für Lizenzen und Software (keine AV) im Jahr 2023 allein um TEUR 470. Im Bereich der bezogenen Leistungen mussten insbesondere deutliche Mehraufwendungen

aufgrund von Preissteigerungen hingenommen werden. Diese Aufwendungen stiegen ggü. dem Vorjahr um TEUR 825 auf TEUR 2.865 (Vorjahr: TEUR 2.040).

Nach dem erstmaligen Sinken des brutto Personalaufwands im Jahr 2022 ggü. dem Jahr 2021, zogen die Personalkosten wieder an. Diese stiegen um TEUR 4.458 auf TEUR 102.011 (Vorjahr: TEUR 97.553). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf eine erhöhte Projektstätigkeit der Hochschule zurückzuführen. Dies führt dazu, dass ggü. dem Vorjahr mehr befristetes Tarifpersonal eingestellt worden ist. Im Vergleich dazu bewegten sich die Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen des verbeamteten Personals auf Vorjahresniveau (2023: TEUR 24.465; 2022: TEUR 24.501).

Im Gegensatz zu den Vorjahren, stiegen im Jahr 2023 die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände sowie auf Sachvermögen deutlich um TEUR 2.065 auf TEUR 12.511 (Vorjahr: TEUR 10.446). Bei den immateriellen Vermögensgegenständen führten erhöhte Investitionen (Aktivierung Anlagen in Bau) im Bereich künstliche Intelligenz in größerem Umfang zu einem Anstieg der Abschreibungen (TEUR +350).

Ebenfalls trug ein erhöhtes Investitionsniveau im Drittmittelprojektbereich dazu bei, dass Abschreibungen auf technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung um insgesamt TEUR 555 stiegen.

Die vollständige Aktivierung des Laborgebäudes in Lingen im Jahr 2023 sowie erstmals die volle Jahresabschreibung des neuen Gebäudes des Instituts für Musik führten maßgeblich dazu, dass Abschreibungen auf Gebäude insgesamt um TEUR 489 stiegen.

Neben den ordentlichen Abschreibungen führten außerordentliche Abschreibungen zu einer zusätzlichen Belastung in Höhe von TEUR 751. Hierfür ursächlich waren bislang als Anlagen in Bau verbuchte Planungsleistungen für Sanierungs- und Umbaumaßnahmen für verschiedene Gebäude (Gewächshaus HS 1 und HS 2 sowie Turnhalle CG), die aufgrund der Einstellungen weiterer Planungen abgeschrieben werden mussten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen blieben mit insgesamt TEUR 33.114 (Vorjahr: TEUR 33.443) auf Vorjahresniveau. Einzelpositionen innerhalb dieser GuV-Position unterlagen jedoch deutlichen Schwankungen. So stiegen die Energiekosten (Wasser, Wärme und Strom) aufgrund des gegenüber den Vorjahren deutlich angezogenen Preisniveaus um TEUR 988, trotz deutlichen Einsparungen der verbrauchten Energiemengen in Höhe von knapp 20%. Inflationsbedingte Kostensteigerungen bei den Bewirtschaftungskosten in Höhe von TEUR +544 gegenüber dem Vorjahr (2023: 6.620; Vorjahr: 6.076) führten zu einer zusätzlichen Belastung. Ebenfalls anzumerken sind die aufgrund der Post-Corona-Phase wieder anziehenden Kosten für Dienstreisen (TEUR +293 ggü. dem Vorjahr) und Öffentlichkeitsarbeit (TEUR +298 ggü. dem Vorjahr), die sich damit kumuliert wieder auf dem Niveau des Jahres 2019 bewegen. Deutliche Reduzierungen bei den Aufwendungen aus den Einstellungen in den Sonderposten für Investitionszuschüsse in Höhe von TEUR 3.203 führten insgesamt wieder zur Kompensation der

o. g. Kostensteigerungen. Ursache der Verringerung sind geringere Investitionszuschüsse gegenüber dem Vorjahr.

Durch die teilweise Auflösung der Vermögensanlage zur Finanzierung des Laborgebäudes in Lingen musste die Hochschule Bewertungsverluste in Höhe von TEUR 515 realisieren (Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagen). Zur Abmilderung der Teilauflösung wurde eine sukzessive Auflösung der für Juli 2023 benötigten Finanzmittel vorgenommen (Risikodiversifizierung durch eine sukzessive Auflösung von Teilbeträgen).

Die Hochschule Osnabrück erzielt im Jahr 2023 insgesamt einen Jahresüberschuss in Höhe von Höhe von TEUR 6.782 und liegt damit auf Vorjahresniveau (TEUR 6.846). Aufgrund der zum Jahresabschluss 2022 geänderten Ergebnisverwendung, die auch in zum Jahresabschluss 2023 zum Tragen kommt, führt dies zu einem Bilanzgewinnausweis in Höhe von TEUR 0, da der nach Einstellungen bzw. der Entnahme in die Kapital- bzw. Gewinnrücklagen verbleibende Jahresüberschuss in Höhe von T€ 6.368 direkt in die Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG eingestellt wurde. Die Rücklagenverwendung wird für die anstehenden Sanierungen der Bestandsbauten verwendet. Entsprechende Aufträge und Planungen liegen vor.

2.4. Vermögenslage

Die Vermögenslage der Hochschule Osnabrück ist im Wesentlichen durch das Anlagevermögen geprägt, welches sich um TEUR 4.492 erhöht hat. Mehrere Effekte waren hierfür ursächlich. Zum einen erfolgte zur Finanzierung des Laborgebäudes in Lingen eine Teilauflösung des bestehenden Fondsvermögens in Höhe von TEUR 10.489. Hierdurch reduzierte sich die Bilanzposition Finanzanlagen in vorgenannter Höhe. Die Bilanzposition Grundstücke und Bauten stieg im Wesentlichen aufgrund der Investition in das Laborgebäude in Lingen um insgesamt TEUR 15.275 auf TEUR 204.190 (Vorjahr: TEUR 188.915).

Die Forderungen haben sich insgesamt um TEUR 3.296 verringert. Davon entfallen TEUR 2.670 auf die Veränderung der Forderungen gegenüber anderen Zuschussgebern. Die Forderungen gegenüber dem Land Niedersachsen verringerten sich um TEUR 630. Der Kassenbestand erhöhte sich zum Stichtag 31.12.2023 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 3.771. Ursächlich hierfür sind u. a. die Zahlungen aus dem Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“, die in Höhe von TEUR 13.289 Ende November 2023 der Hochschule auf Antrag bereitgestellt worden sind.

Das Eigenkapital der Hochschule hat sich zum 31. Dezember 2023 um TEUR 6.108 von TEUR 133.622 auf TEUR 139.730 erhöht. Der Anstieg der Gewinnrücklagen in Höhe von TEUR 6.784 auf TEUR 79.651 (Vorjahr: TEUR 72.867) ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der nutzungsgebundenen Rücklage (TEUR +17.313) zurückzuführen. Kompensiert wird die Veränderung durch Reduzierung der Rücklage gemäß § 57 (3) NHG in Höhe von TEUR -11.236

auf einen Wert in Höhe von TEUR 13.347 (Vorjahr: TEUR 24.583). In den Einstellungen zur Gewinnrücklage ist erstmals der Vorjahres-Bilanzgewinn aufgrund der Umstellung der Verbuchungssystematik zum Jahresabschluss 2022 (Zuführung zu den Rücklagen mit Jahresabschluss) nicht mehr enthalten. In der Rücklage gem. § 57 (3) NHG verbleibt die Entnahme der Beträge für eigenfinanzierte Investitionen, die Zuführungen aus erzielten Projektgemeinkosten, Projektpauschalen sowie das Jahresergebnis 2023.

Das Präsidium sowie der Stiftungsrat der Hochschule Osnabrück haben einen Neubau des Laborgebäudes in Lingen beschlossen. Nach einem Vergabeverfahren im Laufe des Jahres 2019 hat die Hochschule mit Datum vom 20. Januar 2020 einen Bauerrichtungsvertrag für das Laborgebäude mit einem Bauunternehmen rechtsverbindlich geschlossen. Der Vertrag sah vor, dass das Bauunternehmen als Totalübernehmer das Laborgebäude schlüsselfertig errichtet. Anzahlungen seitens der Hochschule an den Bauunternehmen sah der Vertrag nicht vor. Die Finanzierungs- und Versicherungskosten während der Bauphase übernahm das Bauunternehmen. Das Gebäude ist im Herbst 2023 fertiggestellt und übergeben worden. Die Baukosten betragen TEUR 18.554. Die Investition wurde durch eine Entnahme aus der Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG finanziert.

Die Verbindlichkeiten reduzierten sich insgesamt um TEUR 425 auf TEUR 18.849 (Vorjahr: TEUR 19.275). Die Reduzierung ergibt sich insbesondere aus einer Verringerung der Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen in Höhe von TEUR 2.237. Den Verringerungen stehen Verbindlichkeitserhöhungen insbesondere aus dem Bereich „Sonstige Verbindlichkeiten“ gegenüber. Mit Abschluss der Tarifeinigung im Rahmen der Tarifverhandlungen für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes der Länder wurde am 09.12.2023 der Tarifvertrag über die Sonderzahlungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise geschlossen. Der Vertrag sah eine Inflationsausgleichsprämie in Form einer Einmalzahlung in Höhe von zunächst 1.800 EUR vor. Aufgrund des im Tarifvertrag geregelten Kreises der Anspruchsberechtigten ist vorgenannte Zahlung dem Jahr 2023 zuzuordnen. Die bereits gezahlte Summe ist in ihrer Höhe und Fälligkeit determiniert und demnach den sonstigen Verbindlichkeiten im Jahresabschluss 2023 zuzuordnen (TEUR 1.461). Die weiteren Verhandlungsergebnisse des Tarifvertrages (monatliche Inflationsprämien) sind aufgrund der Regelungen des Vertrages sowie der Festlegung der Anspruchsberechtigten dem Jahr 2024 zuzuordnen. Das Ergebnis des Tarifabschlusses ist mit Gesetzesänderung aus Januar 2024 ebenfalls für das verbeamtete Personal übernommen worden. Diesbezüglich ergibt sich keine Auswirkung auf den Jahresabschluss 2023.

Insgesamt ist die Bilanzsumme um TEUR 4.231 bzw. 1,51% gegenüber dem Vorjahr von TEUR 279.895 auf TEUR 284.126 zum 31. Dezember 2023 gestiegen.

2.5. Finanzlage

Der Cashflow beschreibt die Zahlungsströme während des Geschäftsjahres und stellt letztendlich den Finanzmittelüberschuss der Hochschule dar. Dazu wird der Überschuss aus Einzahlungen

und Auszahlungen ausgehend von dem Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag ermittelt. Um diesen zu ermitteln, müssen alle Positionen, die nicht zahlungswirksam sind, herausgerechnet werden. Er ist eine Kennzahl für die Innenfinanzierungspotenziale der Hochschule und wird in einer gestuften Vorgehensweise ermittelt.

	2023	2022
	T€	T€
Jahresüberschuss	6.782	6.846
+/- Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	12.511	10.446
+/- Sonstige zahlungsunwirksamen Erträge und Aufwendungen	-2.386	1.522
= Cashflow	16.907	18.814
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-19	-26
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-79	-116
-/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen gegen das Land Niedersachsen	630	460
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.403	148
+/- Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber dem Land	-2.237	1.836
+/- Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.091	-3.489
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	-113	-32
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	-75	-85
-/+ Ertragsteuerzahlungen	75	85
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	20.583	17.595
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-275	-146
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-27.869	-15.670
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-56	-63
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	787	713
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	10.489	6.336
+ Erhaltene Zinsen	115	58
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-16.809	-8.772
- Gezahlte Zinsen	-2	-26
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-2	-26
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	3.772	8.797
+ Finanzmittelfonds am Anfang des Geschäftsjahres	18.931	10.134
= Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres	22.703	18.931

Tabelle 13: Cashflow Rechnung

Die Finanzlage hat sich gegenüber dem Jahr 2022 noch einmal verbessert und steigt auf einen Finanzmittelfonds zum Stichtag in Höhe von TEUR 22.703. Der Cash Flow (CF) aus laufender Geschäftstätigkeit konnte gegenüber dem Vorjahr leicht um TEUR 2.988 auf einen Betrag in Höhe von TEUR 20.583 gesteigert werden. Im Wesentlichen resultieren die Ergebnisse aus den Veränderungen im Bereich Forderungen (TEUR 3.403) und Verbindlichkeiten (TEUR 2.091). Die hohen Investitionsauszahlungen resultieren aus dem Bau des Laborgebäudes in Lingen, welches auf Basis der bestehenden Verträge nach Fertigstellung bezahlt werden musste. Zur Finanzierung dieser Investitionsmaßnahmen erfolgte eine Teilauflösung des bestehenden Vermögensfonds in Höhe von TEUR 10.489. Das gestiegene Zinsniveau sorgte insbesondere im Anleihenbereich des Finanzmittelfonds für eine negative Marktentwicklung. Aufgrund von Kursdifferenzen mussten hier Bewertungsverluste hingenommen werden (TEUR 515). Im Ergebnis 2023 konnte eine Steigerung des Zahlungsmittelfonds zum Stichtag in Höhe von TEUR 3.772 erzielt werden.

2.6. Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und Lage

Der Geschäftsverlauf und die finanzielle Lage spiegeln eine solide und kontinuierliche Geschäftstätigkeit wider. Trotz unsicherer Zeiten mit einigen Risiken wird die Lage als weiterhin stabil bezeichnet. Die Nachwirkungen der Corona-Pandemie sowie der Ukrainekrieg und weitere geopolitische Spannungen waren der Grund für eine zurückhaltende Wirtschaftsplanung 2023. Eine positive Ertragsentwicklung (+7,93%) und nur leicht moderat steigende Aufwendungen (+3,6%) führen im Vergleich zur Wirtschaftsplanung 2023 zu einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 6.782 (Wirtschaftsplanergebnis 2023 TEUR 0).

3. Prognosebericht

3.1. Zukünftige Gesamtwirtschaftliche und hochschulspezifische Rahmenbedingungen

Die kommenden Jahre werden nicht mehr von den Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt sein. Ob es zu Spätfolgen aufgrund der Krankheit oder der Coronamaßnahmen kommt, kann bisher nicht abgeschätzt werden. Die Hochschule wird sich daher mit präventiven Maßnahmen im Sinne eines betrieblichen Gesundheitsmanagements stärker befassen müssen.

Klarheit bezüglich der finanziellen Rahmenbedingungen wird erst der Abschluss des Hochschulentwicklungsvertrags bringen, der für das erste Quartal 2024 angekündigt ist. Hier gibt es für die Hochschulen erhebliche Herausforderungen. Diese sind insbesondere:

- Steigende Energiekosten und hohe Inflation als Reaktion auf die Maßnahmen gegen Russland aufgrund des Angriffskriegs gegen die Ukraine. Hier wird wahrscheinlich ein längerfristiger Beitrag des Landes notwendig.
- Hohe Lohnsteigerungen zur Kompensation der hohen Energiekosten und Inflation. Hier wird eine vollständige Übernahme der Abschlüsse für das Tarifpersonal durch das Land im HEV geregelt. Für das dabei bisher ausgenommene Personal aus ZSL und SQM müssen mittelfristig ebenfalls Lösungen gefunden werden. Eine Diskussion hierzu wird geführt.
- Steigende Kosten bei den Anmietungen und den Dienstleistungen.

Die starke Veränderung der Arbeitskultur in Richtung mobiles Arbeiten wird auch über die Corona Pandemie hinaus Bestand haben. Die Hochschule Osnabrück hat 2023 eine entsprechende Dienstvereinbarung umgesetzt. Es ist absehbar, dass die deutlich erhöhte Inanspruchnahme des mobilen Arbeitens erhebliche Einsparpotenziale bei Büros freisetzen wird. Die Hebung dieser Potenziale durch kluge, entsprechend flexible Raumbelagungsmodelle wird die Hochschule Osnabrück in den kommenden Jahren erheblich beschäftigen. Dies wird im Ergebnis zu Kosteneinsparungen durch Abmietung und Vermietung an Dritte führen. Ob und in welchem Umfang Räume für Lehrveranstaltungen durch die digitale Transformation eingespart werden können, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch offen. Die erhöhte Ausstattung mit digitaler Technik im Rahmen der Digitalisierung führt zu deutlichen Mehrkosten im Bereich der Sachmittel aber nicht automatisch zu einer kongruenten Verringerung der Personalkosten. Hier hat das Präsidium 2023 einen entsprechenden Prozess zur Schaffung einer geeigneten Datenbasis für eine flexible Flächennutzung aufgesetzt.

Nicht zuletzt gibt der bundesweite Trend der Abnahme der Bewerbungen für Studienplätze Anlass zur Sorge. Dieser hat auch nicht vor der Hochschule Osnabrück Halt gemacht. Sinkende Studierendenzahlen führen zu sinkenden Einnahmen im Bereich der Studienqualitätsmittel. Eine Minderauslastung von 10% führt zu einer Reduzierung von TEUR 1.200 jährlich. Die Hochschule

Osnabrück hat deshalb die Bemühungen um die Steigerung der Attraktivität der Studiengänge (u.a. qualitätsgesteuerte Studiengangentwicklung, Markenkernprozess, Future Skills) und deren Sichtbarkeit (u.a. Social Media Kampagne) deutlich intensiviert. Zusätzlich prüft sie die Möglichkeiten, ihre Sichtbarkeit im öffentlichen Raum durch öffentliche Fach- und Diskursveranstaltungen zu gesellschaftlich relevanten Transferthemen deutlich zu erhöhen. Hier hat das Präsidium auch 2023 zusätzliche Mittel bereitgestellt.

Insgesamt muss mit einer mittelfristig sinkenden Ausfinanzierung der Hochschule Osnabrück gerechnet werden. Dies führt aktuell bereits zu erheblichen Effizienz- und Einsparbemühungen auf allen Leistungs- und Servicefeldern. Bei gleichzeitig hohem Veränderungsbedarf im Rahmen der digitalen Transformation der Hochschule stellt sich die Frage nach ausreichenden Mitteln, um den Wandel erfolgreich gestalten zu können. Für Dezember 2023 wurde die Ausschreibung „Potentiale strategisch entfalten“ durch das MWK aus Mitteln der Volkswagen Stiftung angekündigt. Diese wurde zum Jahresende auf das erste Quartal 2024 verschoben. Die Ausschreibung adressiert exakt diese Lücke und wird mit geplantem Förderbeginn im 2. Quartal 2025 bis zu TEUR 20.000 für 5+2 Jahre für diese Aufgaben zur Verfügung stellen. Die genaue Ausschreibung steht noch aus.

3.2. Erwarteter Geschäftsverlauf der Hochschule

Der erwartete Geschäftsverlauf 2024 ist geprägt durch eine Vielzahl an exogenen Einflüssen. Der durch den Ukrainekrieg verursachte Preisanstieg für Energiekosten hat sich zwar von dem Preis-Peak 2023 erholt, dennoch liegen diese deutlich über dem Niveau der vergangenen Jahre. Entsprechende Ausschreibungen für Energielieferungsverträge im Jahr 2023 für die Folgeperioden zeigen einen deutlichen Anstieg der Energiekosten. Die Entlastung durch die Landesregierung Ende 2023 entsprach den Mehrkosten gegenüber dem vom Land herangezogenen Vergleichsjahr 2019, insgesamt TEUR 792.

Der durch den Angriffskrieg und weiteren geopolitischen Spannungen verursachten Preisanstieg zeigt sich ferner in steigenden Kosten für die Unterhaltung und den Betrieb der Hochschule sowie die Durchführung von Studium, Forschung und Lehre. Für die notwendige digitale Transformation in der Lehre, in der Forschung und auch im Verwaltungsbereich rechnet die Hochschule mit steigenden Transformationskosten, insbesondere im Bereich Software und Lizenzen. Einsparpotentiale durch Digitalisierung werden sich erst in späteren Jahren einstellen.

Dem weiterhin bestehenden Fachkräftemangel wird mit den lfd. Großprojekten „CarLa“ (BMBF: Innovative Hochschule), „GROWTH“ (BMBF: Innovative Hochschule) und „Future Skills.Applied“ begegnet. Es ist jedoch weiterhin festzustellen, dass sowohl professorale Stellen als auch Stellenvakanzen außerhalb des Bereichs Studium und Lehre länger bestehen. Die Hochschule ist bereits in der Entwicklung von Lösungsansätzen eingestiegen.

Mit Abschluss der Tarifeinigung der Tarifvertragsparteien für den TV-L erfolgt eine nahezu Übernahme der Tarifergebnisse des bereits im kommunalen Bereich zuvor abgeschlossenen

Tarifvertragsergebnisses (TVÖD). Dies wird als gutes Zeichen für die Beschäftigung im öffentlichen Dienst des Landes angesehen. Zugleich war die Vorfinanzierung eine Belastung für die Hochschule.

3.3. Erwartete Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Die durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine sowie weiteren geopolitischen Spannungen beeinflussten Preissteigerungen werden im Geschäftsjahr 2024 zu Energiekostensteigerungen in Höhe von TEUR 1.617 gegenüber dem Ist-Ergebnis aus dem Jahr 2023 (TEUR 3.014) führen.

Der Tarifabschluss für den Tarifvertrag TV-L im Dezember 2023 ist ein gutes Zeichen für die Attraktivität des öffentlichen Dienstes. Im Januar 2024 ist das Ergebnis in Bezug auf die Inflationsausgleichsprämie auch auf das verbeamtete Personal übernommen worden. Die Übernahme der weiteren tariflichen Anpassungen (Sockelbetrag in Höhe von 200 Euro ab 11/2024 sowie Anhebung ab 02.2025 um 5,5%) für das verbeamtete Personal wurde durch die Landesregierung angekündigt und soll durch ein entsprechendes Gesetzgebungsverfahren noch im laufenden Jahr umgesetzt werden. Diese Umsetzung würde dann für das Jahr 2024 zu einem moderaten Anstieg der Personalkosten führen. Ein deutlicher Anstieg erfolgt im Jahr 2025 mit Durchführung der letzten Anhebungsstufe. In der Wirtschaftsplanung 2024 ist bereits eine volle Tarifsteigerung berücksichtigt worden. Daher dürften die Ist-Ergebnisse im Jahr 2024 unter der Wirtschaftsplanung liegen (WP 2024: TEUR 105.300). Eine Gegenfinanzierung der Personalkostensteigerung für das aus Haushaltsmitteln finanzierte Personal war für 2024 vom Land Niedersachsen nicht in dem Umfang des tarifvertraglichen Ergebnisses in der Finanzhilfe berücksichtigt worden. Hier rechnet die Hochschule mit einer Nachzahlung im Jahr 2025. Für die Hochschule bedeutet dies ein Vorfinanzierungsrisiko in Höhe von ca. TEUR 2.000.

Mit Auslaufen der Leistungen aus dem Hochschulpakt 2020 (HP2020) (2023: TEUR 1.930) sowie den Mitteln aus dem Projekt „Formel Plus“ (2023: TEUR 2.483) entfallen der Hochschule im Jahr 2024ff. zwei Bausteine zur Hochschulfinanzierung. Diese werden zum Teil kompensiert aus ansteigenden Mitteln des Zukunftsvertrags „Studium und Lehre stärken“ (ZSL). In Summe (ZSL, HP2020, Formel Plus) plant die Hochschule für das Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr ein um TEUR 1.700 geringeres Finanzierungsbudget ein.

Der Aufwand für Lehraufträge (2023: TEUR 4.151) wird im Jahr 2024 noch einmal steigen, da die entsprechenden Vergütungssätze auf ein aktuelles Niveau angepasst werden sollen. Hier rechnet die Hochschule mit Mehrkosten in Höhe von TEUR 300 bei Anpassung zum Wintersemester 2024/2025.

Die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) sowie weitere Transformationsthemen im Bereich Digitalisierung führen insgesamt nicht nur zu einem höheren Personaleinsatz im Rahmen der Umstellung, sondern auch zu höheren EDV- und Lizenzkosten. Für das Jahr 2024 rechnet

die Hochschule mit einem weiteren Anstieg der o. g. Kosten. Im Jahr 2023 wurden hier Mittel in Höhe von TEUR 2.400 verausgabt.

Das Gemeinschaftsprojekt „zukunft.niedersachsen“ des Landes Niedersachsen und der VolkswagenStiftung investiert massiv und nachhaltig in den Wissenschaftsstandort Niedersachsen. Im Fokus dieser Förderung stehen die drei großen Themen „Transformation“, „Digitalisierung“ und „Spitzenforschung“. Im Zeitraum von 2023-2027 soll die Agenda „zukunft.niedersachsen“ umgesetzt werden. Die entsprechenden Antragsfristen enden im Sommer 2024.

Die aktuelle Haushaltslage von Bund und Land lassen erwarten, dass hochschulbezogene Drittmittelprojekte einer restriktiveren Bewirtschaftung unterliegen, sodass die Steigerungsraten der vergangenen Jahre nicht mehr erreicht werden.

Der aktuelle Wirtschaftsplan 2024 der Hochschule Osnabrück sieht Erträge aus Finanzhilfe und Zuschüsse für laufende Aufwendungen in Höhe von insgesamt TEUR 130.889 vor. Trotz der unsicheren Rahmenbedingungen wird weiterhin ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet. Dies kann jedoch nur erreicht werden, soweit die Ausgabendynamik der Einnahmen angepasst wird.

Das Jahr 2023 hat mit einer positiven Änderung des Finanzmittelfonds abgeschlossen (TEUR 3.772), trotz hoher Eigeninvestitionen. Für das Jahr 2024 rechnet die Hochschule aufgrund der o. g. Entwicklung mit einer kleinen Konsolidierungsphase der verfügbaren Liquidität. Diese wird jedoch nicht zu einer Einschränkung der Handlungsfähigkeit der Hochschule führen.

4. Risiko- und Chancenbericht

Vor dem Hintergrund des Abschlusses des Hochschulentwicklungsvertrages 2024-2029 zu Beginn des Jahres 2024, sieht sich die Hochschule Osnabrück auch weiterhin im Rahmen ihrer Möglichkeiten gut aufgestellt. Der Vertrag schafft eine klare Zielsetzung und Planungssicherheit für die nächsten fünf Jahre. Im Fokus stehen die Ausbildung hochqualifizierter Fachkräfte für Wissenschaft, Bildung, Kultur und Gesellschaft, die Ausweitung exzellenter Forschung, größere Autonomie und Eigenverantwortung der Niedersächsischen Hochschulen sowie eine verlässliche Finanzausstattung, die u. a. vom Programm „zukunft.niedersachsen“ flankiert wird.

Mit der von Landesebene angestrebten Veränderung der Parameter der leistungsbezogenen Mittelverteilung (LOM) würde die Hochschule Osnabrück aufgrund der guten Positionierung in der niedersächsischen Hochschullandschaft Finanzmitteleinbußen realisieren. Für das Jahr 2023 konnten hier Finanzmittel in Höhe von TEUR 1.400 erzielt werden. Bis Ende 2024 soll über die weitere Entwicklung der LOM auf Landesebene beraten werden.

Inflationäre Preissteigerungen führen insbesondere im Energiebereich zu erheblichen Mehrkosten. Aufgrund starker Anstrengungen zur Energie- und Wärmeoptimierung konnten die ursprünglich prognostizierten Mehrkosten verringert werden. Einsparungen im Wärmebereich lassen sich jedoch nicht dauerhaft auf einem hohen Einsparniveau halten, da dies eine Einschränkung der Qualität des Studiums, der Lehre und der Forschung bedeuten würde. Hier geht es aus Hochschulsicht um einen angemessenen Mittelweg.

Mit der individuellen Zielvereinbarung 2023 und 2024 zwischen dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur und der Hochschule Osnabrück sind weiterhin die Rahmenbedingungen für die Herausforderungen der Zukunft gesetzt. Die Umsetzung umfangreicher Projekte („CarLa“, „GROWTH“ und „Future Skills.Applied“ etc.) ist großer Bestandteil der weiteren Hochschulaktivitäten. Ferner stehen die qualifizierte Nachwuchsgewinnung, Einführung eines digitalen Lernmanagementsystems sowie die Erhöhung internationaler degree-seeking-Studierender im Fokus.

Mit der Aufnahme einer Regelung in den Entwurf des Jahressteuergesetzes 2024 wird möglicherweise den juristischen Personen des öffentlichen Rechts eine weitere zweijährige Übergangsfrist zur Anwendung des §2b UStG zugestanden. Sofern diese Regelung eintritt, könnten zusätzliche Belastungen aus der Umsatzsteuer vermieden werden, ein möglicher Vorsteuerabzug ist mit Inanspruchnahme der Übergangsfrist nicht möglich.

4.1. Chancen und Risiken im Handlungsfeld „Studium und Lehre“

Die Hochschule Osnabrück zählt zu einer der beliebtesten Hochschulen in Niedersachsen und auch bundesweit. Dies belegen Befragungsergebnisse, an denen Studierende und Absolvent*innen teilgenommen haben. So zeichnet z. B. das Bewertungsportal StudyCheck die Hochschule Osnabrück als „Top Hochschule 2023“ aus, die 95 % der Studierenden und

Absolvent*innen weiterempfehlen.⁴ Teilnehmende haben insbesondere die Studieninhalte, die Ausstattung und die Bibliotheken gelobt. Vergleichbar gut schneidet die Hochschule bei dem Hochschulranking, ab, dass das Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) zusammen mit der ZEIT herausgibt.⁵ 2023 zählen Studiengänge der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften und Sozialen Arbeit zu den am besten bewerteten. Das CHE fasst die Ergebnisse wie folgt zusammen: „In der Region Weser-Ems-Lüneburg punktet vor allem die Hochschule Osnabrück in vielen Fächern bei den Studierenden.“⁶ Diese Position in der Hochschullandschaft gilt es zu halten und, wo möglich, auszubauen – insbesondere dann, wenn die Ausschöpfung der Studienkapazitäten zurückgeht (von 82,97 % im Jahr 2022 auf 79,95% in 2023) und private Hochschulen in Deutschland immer beliebter werden, wie das Statistische Bundesamt mitteilt.⁷

Die Hochschule Osnabrück hat auf die Risiken sinkender Studierendenzahlen reagiert und baut ihre Studiengänge weiter aus, um neue Zielgruppen zu gewinnen. Der zunehmenden Heterogenität der Zielgruppen mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen will sie gerecht werden und ihnen flexible Lernwege und Studienformen eröffnen. Hierbei geht es sowohl um Studierende in Teilzeit als auch um Lernen und Lehren mit digitalen Medien, um Lernprozesse und Lernorte als auch um die Einbindung von KI.

Mit dem Vorhaben „neue praxisrelevante Technologien (5G) lehren“ hat sich die Hochschule Osnabrück erfolgreich an der Ausschreibung „Innovation plus III“ des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK) beteiligt. Seit 2023 stehen Projektmittel zur Entwicklung und Umsetzung innovativer Lehr- und Lernkonzepte zur Verfügung, insbesondere die Weiterentwicklung von Lehrmodulen (01.01.2023 bis 31.12.2024, Fördersumme TEUR 47).

Den Einsatz von KI plant die Hochschule mit einer Gruppe von Lehrenden unter Leitung des E-learning-competence-centers zu erproben.

Zu den neuen Zielgruppen zählen darüber hinaus potenzielle Studierende aus dem Ausland, die sog. „degree seeking students“. Dabei ist sich die Hochschule bewusst, dass sie ausländische Studierende besser betreuen und bei ihrem Weg in den Arbeitsmarkt begleiten muss. Das Konzept der Mantelstudiengänge, das aktuell entwickelt und 2026 umgesetzt werden soll, sieht

⁴ Studierende und Absolvent*innen haben auf StudyCheck die Möglichkeit, ihre Hochschule und ihr Studium zu bewerten. Für die Hochschule Osnabrück wurden 388 Erfahrungsberichte mit einer durchschnittlichen Bewertung von 4,1 Sternen abgegeben., siehe www.studycheck.de/hochschulranking.

⁵ CHE-Hochschulranking: <https://www.che.de/ranking-deutschland/> und <https://studiengaenge.zeit.de/ranking> (letzter Zugriff: 15.06.2024).

⁶ Vgl. Pressemitteilung der HS Osnabrück <https://www.hs-osnabrueck.de/nachrichten-wiso/2023/05/che-hochschulranking-2023-wirtschaftsstudiengaenge-der-hochschule-osnabrueck-ueberzeugen-studierende/> (letzter Zugriff am 15.05.2024).

⁷ Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung (NO54, 11.10.2023), https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/10/PD23_N054_21.html#:~:text=WIESBADEN%20%E2%80%93%20Private%20Hochschulen%20werden%20in,342%20600%20Studierende%20private%20Hochschulen. (letzter Zugriff am 15.05.2024).

deshalb vor, in einem 8-semesterigen Bachelorstudium wichtige Kompetenzen für die Integration von ausländischen Studierenden im Curriculum zu integrieren.

Weitere, inhaltliche Entwicklungen der Studiengänge sind für 2024 geplant. Sie zielen insbesondere auf die Einbindung von Future Skills, den zukünftigen relevanten Kompetenzen der Absolvent*innen. Flankierende Maßnahmen zur Gewinnung neuer Studierender entwickelt der Geschäftsbereich Kommunikation. Dabei liegt der Fokus 2023 auf dem Ausbau der Kommunikationsstrategie und der Kanäle, um (neue) Zielgruppen zu erreichen.

Der demografische Wandel zeigt sich in der Wissenschaft über einen Fachkräftemangel in Forschung und Lehre. Das Projekt „CareerLab Hochschule Osnabrück“ (CarLa) ist ein Projekt zur Verbesserung der Bewerbungslage in Berufungsverfahren und läuft bis März 2027.⁸

Zur Verbesserung der Bewerberlage in Forschung und Lehre wird das eigenständige Promotionsrecht für Fachhochschulen in Niedersachsen beitragen, das im Zuge des Entwurfs für die anstehende Novellierung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) erörtert wird. Die Hochschule Osnabrück wird sich um ein Promotionsrecht für solche Fachrichtungen „bewerben“, in denen sie eine ausreichende Forschungsstärke nachweisen kann und in denen sie Masterstudiengänge anbietet.

Die Hochschule Osnabrück sieht sich insgesamt gut aufgestellt in der Sicherstellung der Qualität von Studium und Lehre und ist sich ihrer zentralen Rolle in Wirtschaft und Gesellschaft bewusst.

4.2. Chancen und Risiken im Handlungsfeld Forschung, Transfer und Nachwuchsförderung

Chancen und Risiken „Öffentlich geförderte Forschung“: Die Hochschule Osnabrück hat sich als forschungsstarke Hochschule für angewandte Wissenschaften (HAW) in profilgebenden Themengebieten etabliert und im „Wissenschaftsraum“ und der „Transfer- und Innovationsregion“ entsprechend systematisch vernetzt. Lehre und Forschung sind dabei eng miteinander verknüpft. Der Transfer erfolgt über gut ausgebildete Bachelor- und Masterabsolvent*innen und über praxisnahe Forschung. Die Hochschule hat sich hier in der dafür notwendigen Breite aufgestellt und fördert insbesondere die Vernetzung. Zusätzlich ist sie dabei, im Rahmen wettbewerblicher Ausschreibungen ihre Transferfähigkeit weiter zu verbessern. Eine besondere Herausforderung für die Hochschule Osnabrück stellt die jeweilige Verstetigung dieser Leistungen der Projekte Fit4Growth und GROWTH nach Projektende dar.

Chancen und Risiken „Auftragsforschung“: Mit der „Science to Business GmbH“ steht der Hochschule Osnabrück eine leistungsstarke und in der „Transfer- und Innovationsregion“ etablierte Serviceeinrichtung für die Durchführung der Auftragsforschung zur Verfügung. Die Vielzahl der Projekte ist ein Beleg für das Vertrauen der Partner*innen aus der „Transfer- und

⁸ Hochschule Osnabrück, CarLa <https://www.hs-osnabrueck.de/wir/jobs-und-karriere/karriereziel-haw-professur/mein-weg-in-die-haw-professur/career-lab-hintergrund/#c16298471> (letzter Zugriff, 15.05.2024).

Innovationsregion“ in die Leistungsfähigkeit der Hochschule. Es gilt diese Potenziale weiterzuentwickeln und besser sichtbar zu machen. Eine besondere Herausforderung für die Hochschule Osnabrück stellt die jeweilige Verstetigung dieser Leistungen der Projekte PROACTOS, GROWTH und des StartUP!Lab@HSOS nach Projektende dar.

Chancen und Risiken in der „Nachwuchsförderung“: Für die HAWs stellt die Sicherstellung ihres professoralen Personals eine besondere Herausforderung dar. Für den wissenschaftlichen Nachwuchs existiert bisher kein durchgehender Karriereweg innerhalb des Wissenschaftssystems wie an den Universitäten. Mit dem Bund-Länder Programm FH-Personal wird dem Umstand Rechnung getragen, dass für die Karrierewege in eine Professur an einer HAW Unterstützungsstrukturen und Maßnahmen aufgebaut werden müssen, die eine ausreichende Anzahl an entsprechend qualifizierten Bewerber*innen absichert. Mit dem Projekt „CarLa“ wurde der Bereich Personalentwicklung um die Facette der akademischen Karriereentwicklung erweitert und entsprechende Angebote und Strukturen aufgebaut. Hierdurch wird eine nachhaltige Karriereförderung an der Hochschule Osnabrück etabliert und bisher ungenutztes Bewerber*innenpotenzial im nationalen und im internationalen Raum erschlossen. Dies beinhaltet explizit auch die weitere Erhöhung des Anteils von Professorinnen. Große Chancen kann auch das Promotionsrecht für HAW bringen, welches im Zuge der NHG- Novelle im Jahr 2025 vom Land Niedersachsen eingeräumt werden soll. Damit einher gehen jedoch auch Herausforderungen struktureller und organisatorischer Art.

4.3. Chancen und Risiken im Zukunftsfeld „Internationalisierung“

Die Hochschule Osnabrück hat in den vergangenen zwei Jahren umfassende Maßnahmen zur Erhöhung der verstärkten Internationalisierung von Studium und Lehre unternommen. Nachdem der Anteil internationaler Studierender in den vergangenen Jahren stagnierte, konnten erste Ziele und Maßnahmen aus dem Grundsatzpapier „FRAMEWORK 4 FOREIGN AFFAIRS - Ziele, Handlungsfelder und Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Internationalisierung der Hochschule Osnabrück im Bereich Studium und Lehre 2022 – 2030“ des Ressorts Internationalisierung umgesetzt werden. Der niedrige Anteil an internationalen Studierenden ist insbesondere dem Umstand geschuldet, dass englischsprachige Angebote nur an der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften existierten. Auf Basis der Ziele des Grundsatzpapiers hat sich jede Fakultät verpflichtet, mindestens einen (zusätzlichen) englischsprachigen Studiengang einzuführen. Im Rahmen der Reakkreditierung werden die Fakultäten AuL und IuL jeweils einen englischsprachigen Master einführen. Die Fakultät WISO wird einen zusätzlichen englischsprachigen Master und eine weitere englischsprachige Bachelor-Kohorte anbieten. An der Fakultät MKT hat der Prozess zur Implementierung einer englischsprachigen Bachelorkohorte begonnen. Ebenso startete das Projekt zur Implementierung sogenannter achtsemestriger internationaler „Mantelstudiengänge“ zur gezielten Gewinnung von internationalen Studierenden, die im ersten Studienabschnitt ein passgenaues Studium zur Erhöhung des Studienerfolgs erhalten. Aus dem Ressort Internationalisierung konnten umfangreiche Drittmittel eingeworben werden, u.a. DAAD: HAW.International,

zukunft.niedersachsen Säule 1: „International Framework 4 Future and Excellence“ sowie zuletzt DAAD: „FIT – Förderung internationaler Talente zur Integration in Studium und Arbeitsmarkt“. Mit diesen Mitteln ist es möglich, die dringend notwendige Transformation des überwiegend national gehaltenen Studienangebots der Hochschule zu initiieren und die Hochschule bei ihrer Transformation als europäische Hochschule mit einer gezielten Ansprache internationaler Studierender und Wissenschaftler*innen zu unterstützen. Die internationale Akkreditierung des englischsprachigen Bachelor-Studiengangs International Management bei der EFMD Global (European Foundation für Management Development) ist bereits erfolgreich vorangeschritten. Das durch die Fakultät WISO neu konzipierte und strategisch gebündelte Sprachen- und Kulturkonzept ist für die Hochschule umgesetzt und in das Angebot der Future Skills integriert. Die Einsetzung einer Kommission für Diversity ist in der Umsetzung. Ihre Aufgabe wird es sein, nach dem Vorbild internationaler und nationaler Hochschulen, eine Diversitätsstrategie für die Hochschule zeitnah auf den Weg zu bringen.

Die oben dargelegten, umfassenden Maßnahmen des Berichtszeitraums, die gegenwärtige Entwicklung eines internationalen Kommunikationskonzept, die erste internationale Akkreditierung der Hochschule, das strategisch aufgelegte Sprachen- und Kulturkonzept zusammen mit der engen Zusammenarbeit mit Deutschen Auslandsschulen und der Teilnahme an Bildungsmessen im Ausland tragen deutlich zur Stärkung der internationalen Sichtbarkeit und zur gezielten Gewinnung ausländischer Studierender bei.

Bei insgesamt sinkenden Studierendenzahlen, insbesondere in den MINT-Bereichen unausgelasteten Studiengängen, wird es unausweichlich werden, nach europäischem Vorbild (wie u.a. Niederlande, nordische Länder) englischsprachige Bachelorangebote gezielt auf den Weg zu bringen und nicht nur auf der Masterebene vorzuhalten.

Die Hochschule Osnabrück schneidet im International Student Barometer, einer europaweiten Zufriedenheitsbefragung internationaler Studierender, auch im Jahr 2023 erneut hervorragend ab, so dass sie beste Voraussetzungen für das Studium internationaler Studierender bietet. Es fehlt jedoch weiterhin an einem belastbaren englischsprachigen Angebot im Bachelorbereich sowie eines auskömmlich finanzierten Sprachenangebots. Über die Mittel aus dem Etat der Future Skills oder SQM ist dies nicht gelungen. Mit Blick auf die europäische Entwicklung stehen sogenannte europäisches Studiengänge als Joint Degrees auf der Agenda. Dies wird die Hochschule Osnabrück bei den bestehenden Voraussetzungen in besonderem Maße fordern. Das Ressort Internationales ist mit Blick auf die anstehenden und notwendigen Maßnahmen zur zukünftigen internationalen Ausrichtung der Hochschule im Vergleich zu den übrigen Ressorts unterbudgetiert. Ein hoher Anteil an Stellen, insbesondere im CIS (Center for international students) und den Fakultäten ist befristet oder wird über Drittmittel finanziert. Dies stellt keine verlässliche Basis dar, um den Anteil an degree seeking students in den nächsten Jahren substanziell zu erhöhen.

Zukünftig wird eine wesentliche strategische Herausforderung der Hochschule Osnabrück darin bestehen, internationale Forschungsverbünde aufzubauen und in den dazugehörigen

europäischen Förderlinien zu reüssieren. Bisher fällt der Anteil an eingeworbenen europäischen Fördermitteln gering aus. Dies setzt eine proaktive Strategie voraus, die jetzt erstmalig über den Strategieantrag zukunf.niedersachsen beschriftet werden soll. Dabei wird es einerseits um die zukünftige Gewinnung internationaler (Nachwuchs-) Wissenschaftler*innen und andererseits um den Aufbau von internationalen strategischen Forschungsverbänden gehen.

4.4. Chancen und Risiken im Zukunftsfeld „digitale Transformation“

Im Rahmen der Digitalisierung wurden zahlreiche Veränderungsprojekte an der Hochschule Osnabrück initiiert und in die Umsetzung gebracht. Diese werden zum Teil durch gesetzliche Rahmenbedingungen, wie dem Online-Zugangsgesetz (OZG) bzw. der europäischen Single Digital Gateway-Verordnung, motiviert, oder durch die Produktpolitik von Softwareunternehmen bedingt. Beispiele für veränderte Produktpolitiken sind die Cloud-Strategie von Microsoft oder der erzwungene Releasewechsel des SAP-Systems. Ferner verändern sich die eigenen Anforderungen an Softwareunterstützung in den Bereichen Studium und Lehre, Forschung und Transfer von Jahr zu Jahr. Ein weiterer Treiber für stetige Anpassungen sind IT-Sicherheitsrisiken, die permanent neu bewertet werden müssen. Die Hochschule hat diese Themen umfassend aufgegriffen und in einen hochschulweiten Handlungsrahmen zur digitalen Transformation überführt. Dieser Handlungsrahmen wird der weiteren strategischen Entwicklung der Hochschule in den kommenden Jahren die notwendige Orientierung geben. Die Fördermaßnahmen des Landes zur Digitalisierung der Hochschulen und die Beteiligung am landesweiten Netzwerk „Hochschule digital.Niedersachsen“ sind wichtige Erfolgsfaktoren für die Erreichung der gesteckten Ziele.

Die Hochschule ist dabei, Prozesse und IT-Systeme einzuführen, um Lehre, Forschung und Services gezielt zu entlasten oder zu bereichern. Bereits vor Jahren eingeführte integrierte ERP-, Campusmanagement-, Lernmanagement-, Reporting- und Intranet-Systeme werden stetig modernisiert und neuen Anforderungen angepasst. Forschungsdaten- und Enterprise-Content-Managementsysteme sollen zukünftig die IT-Landschaft bereichern. Outsourcing und Cloud Services sind bereits integraler Bestandteil der IT-Strategie. So wurde 2021 mit der Einführung von Microsoft 365 begonnen, begleitet durch ein umfangreiches Maßnahmenbündel zur Gewährleistung von Datensicherheit und Datenschutz. Das Projekt wurde im Jahr 2023 erfolgreich abgeschlossen. Im Jahr 2022 wurde zudem hochschulweit das Open Source System ILIAS 7 als neues Lernmanagementsystem erfolgreich eingeführt. Aktuell wird die Umstellung auf Version 8 der Software vorbereitet. Im März 2023 folgte der Start des neuen zentralen Intranet-Portals. Zu Beginn des Jahres 2024 wurden zwei große Programme beschlossen und gestartet, die auf die Einführung von SAP S/4 HANA und d.velop als ECM-System zielen. Die Hochschule leitet bzw. beteiligt sich an Verbundvorhaben der niedersächsischen HAW, wie dem Projekt Future Skills.applied oder FDM-ndsHAW (Forschungsdatenmanagementsystem). Um die Transformationsfähigkeit der Hochschule zu stärken, werden alle Digitalisierungsprojekte durch ein neu eingerichtetes Projekt Management Office (PMO) unterstützt, welches ab dem 1. April 2024 personell vollständig ausgestattet ist. Die Hochschule beteiligt sich am niedersächsischen

Verbundantrag zur Stärkung der Cyber-Resilienz und wird in diesem Zusammenhang umfangreiche Maßnahmen zur Verbesserung der IT-Sicherheit umsetzen.

Die Digitale Transformation stellt für die Organisations- und Personalentwicklung eine erhebliche Herausforderung dar. Dies ist in der Regel mit hohen Kosten bei der Entwicklung und Implementierung neuer Prozesse und Services verbunden. Die Hochschule Osnabrück versucht dafür zusätzliche wettbewerbliche Mittel einzuwerben. Die langfristige Finanzierung des Betriebs der Systeme sowie der notwendigen Expertise insbesondere in den zentralen Servicebereichen und der digitalen Infrastruktur ist tlw. noch ungeklärt. Vorhandene Synergiepotenziale auf dem Gebiet des Betriebs der IT-Hardware- und -Netzwerke wurden durch Zentralisierung, Konsolidierung und physische Zusammenführung unter dem Dach des Rechenzentrums der Universität Osnabrück bereits weitgehend gehoben. Weitere Einsparungen können in den kommenden Jahren auf diese Weise kaum mehr realisiert werden. Zusätzliche Mittel durch das Land müssen im Hochschulentwicklungsvertrag verhandelt oder über Sondermittel des Landes, z.B. aus dem Programm zukunft.niedersachsen, eingeworben werden. In einer geplanten Antragstellung werden Digitalisierungselemente für die Bereiche Studium und Lehre sowie Verwaltung eingebunden.

4.5. Hochschulbau

Flächenbedarf

Die Hochschule Osnabrück geht mittel- bis langfristig von einer Konsolidierung bzw. Verringerung des Flächenbedarfes aus. Die aktuellen Entwicklungen im Bereich der Online-Lehre sowie der Nutzung von HomeOffice-Möglichkeiten in der Verwaltung stützen diesen Prozess. Die Einsparung von Büroflächen bis zum Jahr 2030 ist seitens des Landes Niedersachsen angezeigt.

Der zukünftige Schwerpunkt der Aktivitäten im Bau wird im Bereich des Bauunterhalts und der Sanierung der eigenen Liegenschaften unter Berücksichtigung des Klimaschutzes und der notwendigen Energie-Effizienzsteigerung liegen.

Dabei stellt die Sanierung am Standort Haste nach wie vor einen besonderen Schwerpunkt dar. Hier hat der zeitnahe Ersatz des abgängigen zentralen Laborgebäudes höchste Priorität, aufgrund der Bedeutung für die anwendungsorientierte Lehre am Standort Haste. Die Hochschule Osnabrück sieht auch weiterhin gute Chancen, den Ersatz für das Laborgebäude in Haste beim Land zeitnah platzieren zu können.

Baupreisentwicklung

Es kann festgestellt werden, dass sich die rasante Entwicklung der Baupreise im Jahr 2023 auf einem weiterhin hohen Niveau konsolidiert hat. Ein nachhaltiger Rückgang der Baukosten ist jedoch mittel- und langfristig nicht absehbar.

Hier sieht die Hochschule das hohe Risiko, dass die Entwicklung der Hochschulhaushalte mit den nachhaltig hohen Baupreisen nicht mithalten werden und dadurch der Gestaltungsspielraum der Hochschulen bei Baumaßnahmen erheblich eingeschränkt wird.

Dies gilt auch und insbesondere vor dem Hintergrund, dass beispielsweise die Wertgrenze für „Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsmaßnahmen“ (KNUE) im Jahre 2023 per Erlass dauerhaft von 2,0 Mio. € auf 6,0 Mio. € erhöht wurde. Dies führt mittelfristig zu einer deutlichen Mehrbelastung der Hochschulhaushalte.

4.6. Stellenfinanzierung aus Studienqualitätsmitteln

Die Studienqualitätsmittel dienen der Hochschule Osnabrück hauptsächlich dazu, das erreichte hohe Niveau in den Servicebereichen und die Unterstützung und Durchführung von Lehre zu sichern. Dies geschieht vielfach durch Tarifpersonal, das auch unbefristet beschäftigt wird. Ferner werden die Mittel u.a. für Lehr- und Lernmittel, Verbesserung der IT-Infrastruktur sowie für die Verlängerung der Öffnungszeiten der Bibliotheken eingesetzt.

Der letztliche Auszahlungsbetrag ist auf EUR 440,81 pro Semester für jede Studierende und jeden Studierenden in einem grundständigen Studiengang oder in einem konsekutiven Masterstudiengang während der Regelstudienzeit zuzüglich einmalig vier weiterer Semester festgelegt. Es ist nicht davon auszugehen, dass dieser Betrag zukünftig angepasst wird. Dass die Kompensation zukünftiger Tarifsteigerungen sowie Inflationsentwicklungen nicht berücksichtigt sind, stellt für die Hochschule ein finanzielles Risiko dar, welches zum derzeitigen Erkenntnisstand perspektivisch zu einer Reduzierung von Personalstellen und damit zu einem Absinken der Servicequalität führen muss.

Um dieses Risiko zu minimieren, hat die Hochschule Osnabrück die aus Studienqualitätsmitteln finanzierten unbefristeten Personalstellen in einem Stellenplan festgeschrieben, der einer ständiger Überprüfung unterliegt. Bei freiwerdenden Stellen wird eine Bewertung vorgenommen, ob eine Wiederbesetzung erforderlich ist und weiterhin finanziert werden kann. Die sich aus dem Stellenplan ergebenden Kosten werden vor der Mittelverteilung für Projekte und Sachmittel abgezogen, um eine langfristige Refinanzierung des SQM-Personals sicherzustellen. Dies wird jedoch zu einer schrittweisen Reduzierung des Sachmittelbudgets führen.

Das Risiko, dass die Studienqualitätsmittel ggf. durch politische Entscheidungen wegfallen könnten, wurde von der Hochschule Osnabrück bisher vernachlässigt, da über alle Parteien hinweg ein Bewusstsein für deren Notwendigkeit besteht. Dennoch muss die Hochschule in der derzeitigen gesamtwirtschaftlichen Lage das Risiko neu bewerten. Es ist wie schon im Vorjahr nicht auszuschließen, dass durch die Energiekrise sowie durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine die im Bereich Studienqualitätsmittel allokierten Finanzmittel seitens der Landesregierung zur Bewältigung dieser Herausforderungen anderenorts dringender benötigt werden und daher für die Hochschule Osnabrück nicht mehr im bisherigen Umfang zu Verfügung stehen könnten.

Aufgrund dieser Situation hofft die Hochschule Osnabrück nach wie vor, dass die Landesregierung entscheidet, die Studienqualitätsmittel in den regulären Haushalt zu überführen, um (zumindest teilweise) an den Personalkostensteigerungen teilzuhaben.

4.7. Gesamtbeurteilung der Risikolage

Die Kostensteigerungen durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, die sinkenden Bewerbungszahlen und die laufende digitale Transformation aller Leistungs- und Servicebereiche stellen ohne Berücksichtigung im Hochschulentwicklungsvertrag (HEV) ab 2024 mittel- und langfristig ein hohes Risiko dar. Die zusätzlich notwendigen Gegenmaßnahmen sind insbesondere von den Rahmenbedingungen des neuen HEV und einer förderlichen Ausgestaltung der Ausschreibung „Potentiale strategisch entfalten“ im Rahmen der Volkswagen Stiftung abhängig.

Unter diesen Voraussetzungen wird das Gesamtrisiko als beherrschbar eingestuft.

Osnabrück, den 6. September 2024

Stiftung Fachhochschule Osnabrück

Prof. Dr. Andreas Bertram

Dr. Lars Kulke

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

Stiftung Fachhochschule Osnabrück, Osnabrück

Bilanz zum 31. Dezember 2023**Aktiva**

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.772.057,80	282.042,68
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	1.748.515,55
	1.772.057,80	2.030.558,23
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	204.190.381,91	188.915.408,70
2. Technische Anlagen und Maschinen	7.863.965,10	6.986.949,22
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.972.379,09	24.192.976,11
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.071.820,85	3.820.203,39
	239.098.546,95	223.915.537,42
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	421.100,00	421.100,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	7.098.194,23	17.530.702,04
3. Genossenschaftsanteile	1.256,62	1.209,77
	7.520.550,85	17.953.011,81
	248.391.155,60	243.899.107,46
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Viehvermögen, Feldinventar und sonstige Vorräte	17.215,00	23.333,95
2. Unfertige Leistungen	24.374,49	296.629,39
3. Fertige Leistungen	50.712,84	43.523,99
	92.302,33	363.487,33
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.328.445,41	1.364.652,98
2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen	5.954.078,95	6.584.412,46
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	2.483.455,82	5.153.116,50
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	203.242,27	93.552,07
5. Sonstige Vermögensgegenstände	73.571,38	142.603,98
	10.042.793,83	13.338.337,99
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	22.702.565,22	18.931.169,69
	32.837.661,38	32.632.995,01
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.896.881,29	3.363.060,72
	284.125.698,27	279.895.163,19

Passiva

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Stiftungskapital		
1. Grundstockvermögen	90.946.256,78	90.946.256,78
2. Zuführungen aus der Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG	1.254.803,50	1.254.803,50
	92.201.060,28	92.201.060,28
II. Stiftungs Sonderposten	-32.125.623,19	-31.451.831,83
III. Kapitalrücklage	4.148,46	5.682,92
IV. Gewinnrücklagen		
1. Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG	13.346.704,85	24.582.536,84
2. Sonderrücklage nicht wirtschaftlicher Bereich	4.315.358,12	3.917.926,72
3. Sonderrücklage wirtschaftlicher Bereich	4.660.043,79	4.350.843,89
4. Nutzungsgebundene Rücklage	57.328.797,23	40.015.904,81
	79.650.903,99	72.867.212,26
	139.730.489,54	133.622.123,63
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	119.029.758,97	120.742.816,47
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	119.777,11	52.735,14
2. Sonstige Rückstellungen	5.736.217,75	5.822.298,95
	5.855.994,86	5.875.034,09
D. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen aus Auftragsforschung	28.620,00	306.640,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.106.191,42	3.836.505,08
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen	8.276.623,69	10.513.890,23
4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern	2.095.091,51	1.906.183,62
5. Sonstige Verbindlichkeiten	4.342.961,66	2.711.624,03
	18.849.488,28	19.274.842,96
E. Rechnungsabgrenzungsposten	659.966,62	380.346,04
	284.125.698,27	279.895.163,19

Stiftung Fachhochschule Osnabrück, Osnabrück

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

	2023	2022
	€	€
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen		
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen	91.467.479,20	88.293.979,48
b) Sondermittel des Landes Niedersachsen	30.074.338,22	26.133.155,48
c) Mittel von anderen Zuschussgebern	14.955.963,69	13.079.769,03
	136.497.781,11	127.506.903,99
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen		
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen	1.040.000,00	877.000,00
b) Sondermittel des Landes Niedersachsen	2.292.951,02	3.404.967,17
c) Mittel von anderen Zuschussgebern	1.527.178,32	3.296.930,14
	4.860.129,34	7.578.897,31
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	272.000,00	260.000,00
4. Umsatzerlöse		
a) Erträge für Aufträge Dritter	374.751,84	51.874,63
b) Erträge für Weiterbildung	2.119.904,01	2.011.397,51
c) Übrige Entgelte	8.255.277,80	8.203.075,39
	10.749.933,65	10.266.347,53
5. Verminderung/Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	-265.066,05	175.972,59
6. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus Stipendien	406.650,00	371.750,00
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	1.215.616,16	726.554,92
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	10.333.304,05	9.558.609,61
(davon Erträge aus der Veränderung des Stiftungs Sonderpostens € 1.083.331,18; Vorjahr € 1.068.273,72)	11.955.570,21	10.656.914,53
(davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse € 8.195.983,23; Vorjahr € 7.096.076,51)		
Summe Erträge/Übertrag	164.070.348,26	156.445.035,95

	2023	2022
	€	€
Summe Erträge/Übertrag	164.070.348,26	156.445.035,95
7. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	4.711.174,89	4.102.040,73
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.082.078,00	3.989.287,68
	9.793.252,89	8.091.328,41
8. Personalaufwand		
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	77.224.168,48	73.327.010,88
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 13.235.861,85; Vorjahr € 13.302.261,95)	24.786.626,16	24.225.831,13
	102.010.794,64	97.552.842,01
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	12.511.028,84	10.445.894,89
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	6.619.936,57	6.075.636,89
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	3.014.366,79	2.026.681,75
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	6.017.920,57	5.920.340,25
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	4.735.895,25	4.246.395,14
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	2.657.979,58	2.002.227,14
f) Betreuung von Studierenden	1.777.953,69	1.965.237,82
g) Andere sonstige betriebliche Aufwendungen (davon Aufwendungen aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse € 6.482.925,73; Vorjahr € 9.685.500,40) (davon Aufwendungen aus der Einstellung in den Stiftungs Sonderposten € 409.589,82; Vorjahr € 0,00)	8.290.402,49	11.206.081,94
	33.114.454,94	33.442.600,93
Summe Aufwendungen	157.429.531,31	149.532.666,24
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	115.250,24	58.197,86
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	128.649,03	1.365,52
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon Aufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen € 52,82; Vorjahr € 459,94)	2.010,06	26.640,06
Finanzergebnis	241.889,21	32.923,32
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	75.316,48	84.538,85
15. Ergebnis nach Steuern	6.807.389,68	6.860.754,18
16. Sonstige Steuern	25.232,41	14.690,26
17. Jahresüberschuss	6.782.157,27	6.846.063,92
18. Gewinnvortrag	0,00	10.462.187,10
19. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	1.534,46	1.627,08
20. Entnahmen aus der Gewinnrücklage	22.991.216,31	8.716.918,58
21. Einstellungen in die Gewinnrücklage	-29.774.908,04	-26.026.796,68
22. Bilanzgewinn	0,00	0,00

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

1. Allgemeine Angaben

Zum 1. Januar 2003 ist die Hochschule gemäß § 55 NHG per Verordnung der Landesregierung (StiftVOFHOS) von der Trägerschaft des Staates in die Trägerschaft einer rechtsfähigen Stiftung des öffentlichen Rechts überführt worden.

Die Buchführung und Rechnungslegung richten sich nach den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung in entsprechender Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften und nach der Bilanzierungsrichtlinie für niedersächsische Hochschulen aufgestellt worden.

Zur Klarheit der Darstellung sind entsprechend der Bilanzierungsrichtlinie Posten hinzugefügt bzw. die Postenbezeichnungen angepasst worden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt. Darüber hinaus wurden zwecks Erhöhung der Klarheit und Übersichtlichkeit des Jahresabschlusses weitere Davon-Vermerke der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung in den Anhang übernommen.

Um eine verbesserte Klarheit und Vergleichbarkeit mit anderen einzelnen niedersächsischen Stiftungshochschulen zu erlangen, wird seit 2022 das nach Einstellung bzw. der Entnahme in die Kapital- bzw. Gewinnrücklagen verbleibende Jahresergebnis direkt die Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG eingestellt. Damit wird dem Wortlaut des § 57 Abs. 3 S. 1 NHG, der eine Einstellung des nicht verbrauchten Teils der Finanzhilfe in die Rücklage, jeweils zum Ende des Geschäftsjahres vorsieht, entsprochen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Hochschule weist im **Anlagevermögen** die auf ihr Teilvermögen entfallenden Grundstücke und Gebäude aus. Im Berichtsjahr wurden Abschreibungen auf das Grundstockvermögen in Höhe von TEUR 1.083 verrechnet. Gemäß der Bilanzierungsrichtlinie für niedersächsische Hochschulen sind die Abschreibungen auf das Grundstockvermögen durch eine gegenläufige

Buchung in der Gewinn- und Verlustrechnung zu neutralisieren und einem speziellen Stif-
tungs Sonderposten innerhalb des Eigenkapitals zu belasten.

Die zum 1. Januar 2003 gebildete Kapitalrücklage beinhaltet die Buchwerte des in der
Schlussbilanz zum 31. Dezember 2003 ausgewiesenen beweglichen Anlagevermögens ein-
schließlich der immateriellen Vermögensgegenstände. Die zur Kompensation von Abschrei-
bungen des Berichtsjahres entnommenen Beträge wurden als Entnahme aus der Kapitalrück-
lage ausgewiesen.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens und die **Sachanlagen**
werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibun-
gen, bewertet. Die Abschreibungen werden linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen
Nutzungsdauer vorgenommen.

Gebäude werden linear über einen Zeitraum von 25 bis 50 Jahren abgeschrieben.

Das bewegliche Anlagevermögen wird linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abge-
schrieben. Für die Bestimmung der Nutzungsdauern wird im Regelfall die sog. „AfA-Tabelle für
Hochschulen“ herangezogen. Die Abschreibung erfolgt danach über einen Zeitraum von 3 bis
30 Jahren. Vermögensgegenstände im Wert bis zu EUR 250,00 werden im Zugangsjahr voll
abgeschrieben. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen EUR 250,00
und EUR 1.000,00 wird ein Sammelposten gebildet, der über fünf Jahre abgeschrieben wird.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau sind mit dem Nennbetrag zu bewerten.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteile an verbundenen Unternehmen, am Kapitalmarkt
angelegte Wertpapiere, die Genossenschaftsanteile und die Beteiligungen zu Anschaffungs-
kosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die Bewertung der **Vorräte (Viehvermögen, Feldinventar und sonstige Vorräte)** erfolgt
grundsätzlich zu den Anschaffungskosten. Grundlage zur Bewertung des Viehvermögens, des
Feldinventars und sonstiger Vorräte bildet die Bilanzierungsrichtlinie. Die unfertigen und ferti-
gen Leistungen (Auftragsprojekte) sind mit angefallenen Einzelkosten zuzüglich angemesse-
ner Gemeinkosten bewertet.

Die **Forderungen** aus Lieferungen und Leistungen **und die sonstigen Vermögensgegen-
stände** sind mit den jeweiligen Nennwerten angesetzt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird
durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2 % des Forderungsbestands Rechnung ge-
tragen. Einzelwertberichtigungen wurden in Höhe von TEUR 35 und Pauschalwertberichtigun-
gen in Höhe von TEUR 27 vorgenommen.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** werden zum Nominalwert angesetzt.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind in Höhe der Ausgaben vor dem Abschluss-
stichtag ausgewiesen, soweit diese einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanz-
stichtag darstellen.

Das **Eigenkapital** gliedert sich aus der Bilanz. In der nutzungsgebundenen Rücklage werden die um Abschreibungen und Buchwertabgänge verminderten Anschaffungskosten von Eigeninvestitionen, die aus laufenden Zuwendungen finanziert wurden, ausgewiesen.

Zugänge zum Anlagevermögen, die durch Investitionszuschüsse und Studienqualitätsmittel finanziert wurden, sind in den **Sonderposten für Investitionszuschüsse** eingestellt worden. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt über den Abschreibungszeitraum der Sachanlagen.

Die **Rückstellungen** sind in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst, der von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben wurde. Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen sind nicht zu bilden, da entsprechende Zahlungen durch das Land erfolgen. Die Hochschule leistet pauschalisierte Erstattungen in laufender Rechnung, die in den Aufwendungen für Altersversorgung enthalten sind.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Die Stiftung Fachhochschule Osnabrück hält zum Bilanzstichtag folgende Anteile an Tochterunternehmen (§ 285 Nr. 11 HGB):

	Kapitalanteil zum 31.12.2022	Bilanzielles Eigenkapital zum 31.12.2022	Jahresergebnis 2022
	%	TEUR	TEUR
Science to Business GmbH, Osnabrück	100,0	2.154	196
Fingerhut gGmbH, Osnabrück	100,0	152	56

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben - wie im Vorjahr - eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Passiva

Die Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG hat sich wie folgt entwickelt:

	2019	2020	2021	2022	2023	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand 1.1.	11.928	16.564	17.392	11.399	24.583	
Einstellungen	4.636	1.155	2.361	16.435	7.318	31.905
- davon aus Jahresergebnis	3.448	0	1.381	15.489	6.368	26.686
- davon aus Overheadanteilen/Landespersonal	1.188	1.155	980	946	950	5.219
Entnahmen	0	-328	-8.354	-3.250	-18.554	-30.486
Stand 31.12.	16.564	17.391	11.399	24.583	13.347	

Den Einstellungen der Jahre 2019 bis 2023 in Höhe von TEUR 31.905 stehen Entnahmen in Höhe von TEUR 30.486 gegenüber. Der zum Bilanzstichtag ausgewiesene Saldo in Höhe von TEUR 13.347 resultiert aus 2022 und 2023.

Die Einstellung für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von TEUR 7.318 resultiert aus der Zuführung des Jahresergebnis 2023 (TEUR 6.368) und aus der Zuführung von Overheadkostenanteilen und den Kosten des in Auftragsprojekten eingesetzten Landespersonals. Die Entnahme in Höhe von TEUR 18.554 (VJ TEUR 3.250) wurde zur Eigenfinanzierung des Laborgebäudes in Lingen verwendet.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	TEUR	TEUR
Resturlaub	2.698	2.542
Gleitzeitguthaben	2.219	2.087
Ausstehende Rechnungen	479	625
Prozessrisiken und Risiken aus Betriebsprüfungen und sonstigen Prüfungen staatl. Einrichtungen	0	250
Rückbauverpflichtungen	197	187
Jubiläumsrückstellungen	68	67
Jahresabschluss- und Beratungskosten	45	45
Reisekosten	30	19
	5.736	5.822

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten mit TEUR 193 (i. Vj. TEUR 281) Verbindlichkeiten aus Steuern. Sämtliche Verbindlichkeiten haben - wie im Vorjahr - eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr und sind unbesichert.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen in Höhe von TEUR 136.498 (i. Vj. TEUR 127.507) setzen sich zu 67,01 % (i. Vj. 69,25 %) aus der Finanzhilfe des Landes Niedersachsen, zu 22,03 % (i. Vj. 20,50 %) aus Sondermitteln des Landes Niedersachsen und zu 10,96 % (i. Vj. 10,26 %) aus Mitteln Dritter zusammen.

In den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen sind die im Tarifvertrag vom 09.12.2023 vereinbarten Sonderzahlungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise (TV-Inflationsausgleich) enthalten (TEUR 1.461).

Der Stiftung Fachhochschule Osnabrück flossen im Jahre 2023 ferner TEUR 4.860 (i. Vj. TEUR 7.579) an Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen zu. Davon stammen TEUR 2.293 (i. Vj. TEUR 3.405) aus Sondermitteln des Landes Niedersachsen.

In den Umsatzerlösen sind Erträge für Aufträge Dritter in Höhe von TEUR 375 (i. Vj. TEUR 52) enthalten, die im Wesentlichen aus den Erlösen der Betriebe gewerblicher Art und der Abwicklung von Prüfungs- und Untersuchungsaufträgen resultieren.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse von TEUR 8.196 (i. Vj. TEUR 7.096). Ferner enthalten die sonstigen betrieblichen Erträge folgende periodenfremde Erträge:

	2023	2022
Auflösung von sonstigen Rückstellungen	196	195
Abgang/Verkauf von Sachanlagen und Vermögensgegenständen	79	117
Rückerstattung von Nebenkosten	54	136
Vergleichszahlung	20	0
Herabsetzung von Einzel/Pauschalwertberichtigungen	6	139
Übrige	7	20
	362	607

Die Abschreibungen in Höhe von TEUR 12.511 (i. Vj. TEUR 10.446) wurden im Zuge der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse, der Veränderung des Stiftungssonderpostens, durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage und der nutzungsgebundenen Rücklage neutralisiert. In den Abschreibungen enthalten sind außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 751. Diese begründen sich aus der Einstellung der Bauvorhaben Turnhalle Geb. CG, Gewächshaus für Bioverfahrenstechnik und Gewächshaus für Intensivpflanzenbau. Die Summe resultiert ausschließlich aus Planungsleistungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse in Höhe von TEUR 6.483 (i. Vj. TEUR 9.686).

Die periodenfremden Aufwendungen, die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten sind, setzen sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Abgang von Gegenständen des Sach- und Finanzanlagevermögens	515	314
Einzelwertberichtigungen/Pauschalwertberichtigungen von Forderungen	22	-128
Abrechnungen des Vorjahres	14	46
Abschreibungen von Forderungen	6	116
Übrige	44	101
	601	449

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen in Höhe von TEUR 76 (Vorjahr TEUR 347) aus Schadensfällen und in Höhe von TEUR 40 (Vorjahr TEUR 0) aus Ausgleichszahlungen.

5. Sonstige Angaben

Verwendung der Mittel aus „Formel Plus“

Die Hochschule Osnabrück hat sich in der Zielvereinbarung vom 13. April 2023 mit dem MWK zur Verwendung der Mittel aus „Formel Plus“ (TEUR 1.290) verpflichtet, Maßnahmen durchzuführen, um mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen. Die Mittel wurden für entsprechende Maßnahmen vollständig verwendet. Nicht zuwendungsfähige Ausgaben im Sinne von Nr. 2.6 der VV zu § 44 LHO sind im Rahmen dieser Vorhaben nicht angefallen. Die Verwendung stellt sich wie folgt dar:

Zielbereich	Nr.	Maßnahmen
Verbesserung der Datenbasis zum Studienerfolg	1	Weiterentwicklung des Studienerfolgsmonitors
Verbesserung des Beratungs- und Betreuungsservice in den Fakultäten	2	Intensivierung der studiengangsnahen Beratung und Betreuung Kompetenzvermittlung in Laborpraktika
Verbesserung und Flexibilisierung des Mathematik-Lernens	3	Flexible Studieneingangsphase in Fakultät Iul: extracurriculare Lernangebote in Mathematik Organisatorische und verwaltungsmäßige Betreuung

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen i. S. d. § 285 Nr. 3a HGB, die nicht in der Bilanz erscheinen und auch nicht nach § 251 HGB anzugeben sind, betragen TEUR 10.924 Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen in Höhe von TEUR 10 gegenüber verbundenen Unternehmen.

Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	Gesamt	davon bis 1 Jahr	zwischen 1 bis 5	über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen	3.382	195	906	2.281
Bestellobligo und sonstige langfristige Verträge ¹	7.542	1.223	6.303	16
	10.924	1.418	7.209	2.297

* davon gegenüber verbundenen Unternehmen: TEUR
10 ≤ 1 Jahr

Trennungsrechnung

Die Trennungsrechnung gemäß Unionsrahmen für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation ist in der Anlage zum Anhang dargestellt. Die Berücksichtigung der Gemeinkosten hat zur Entlastung des hoheitlichen Bereichs geführt und wurde der Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG zugeführt.

Soll-Ist-Vergleich

Der Soll-Ist-Vergleich ist in der Anlage zum Anhang dargestellt. Wesentliche Abweichungen werden erläutert.

Abschlussprüferhonorar (§ 285 Nr. 17 HGB)

Vom Abschlussprüfer wurde für das Berichtsjahr folgendes Honorar (Beträge einschließlich Umsatzsteuer) in Rechnung gestellt:

	2023
	TEUR
Abschlussprüfungsleistung	39
Beratungsleistungen	18
Steuerberatungsleistungen	10
andere Bestätigungsleistungen	0
	67

Anzahl der Beschäftigten (im Jahresdurchschnitt)

	2023	2022
Beamtinnen/Beamte	256	265
Angestellte/Arbeiter/innen	1.088	1.076
Auszubildende	3	6
	1.347	1.347

Organe im Geschäftsjahr 2023

Organe der Stiftung sind gemäß § 59 NHG der Stiftungsrat (§ 60 NHG) und das Präsidium der Hochschule (§ 61 NHG). Den externen Mitgliedern des Stiftungsrates wurden im Geschäftsjahr 2023 pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von TEUR 11 gewährt.

Präsidium

Das Präsidium leitet gemäß § 37 NHG die Hochschule in eigener Verantwortung. Die Präsidentin oder der Präsident vertritt die Hochschule gemäß § 38 NHG nach außen, führt den Vorsitz im Präsidium und legt die Richtlinien für das Präsidium fest. Das Präsidium hat sich eine Geschäftsordnung gegeben. In dieser ist die Geschäftsverteilung geregelt.

Mitglieder des Präsidiums

Das sechsköpfige Präsidium setzt sich wie folgt zusammen:

- Herr Prof. Dr. Andreas Bertram, Osnabrück (Präsident). Die Amtszeit von Präsident Prof. Dr. Andreas Bertram läuft am 30.09.2024 aus. Prof. Dr. Alexander Schmeemann wurde zum neuen Präsidenten der Hochschule gewählt mit Beginn der Amtszeit zum 01.10.2024.
- Frau Prof. Dr. Andrea Braun von Reinersdorff, Osnabrück (Vizepräsidentin Internationalisierung)
- Herr Dr. Lars Kulke, Osnabrück/Heilbronn (Hauptberuflicher Vizepräsident Organisation und Management)
- Herr Prof. Dr. Ingmar Ickerott, Nordhorn (Vizepräsident Digitalisierung)
- Herr Prof. Dr. Bernd Lehmann, Lotte (Vizepräsident Forschung, Transfer und Nachwuchsförderung)
- Herr Prof. Dr. Alexander Schmeemann, Osnabrück (Vizepräsident Studium und Lehre).

Mitglieder des Stiftungsrates

Der siebenköpfige Stiftungsrat setzt sich wie folgt zusammen:

- Frau Prof. Dr. Christa Cremer-Renz, Lüneburg (Vorsitzende), bis 31.03.2023
Nachfolge: Frau Prof. Dr. Dorit Schumann, Trier, ab 03.05.2023
- Frau Prof. Dr. Nicole Böhmer, Osnabrück
- Frau Birgit Clamor, Ministerialrätin, Hannover bis 13.12.2023
Nachfolge: Frau Nadine Bähre, Ministerialrätin, Hannover ab 14.12.2023
- Frau Prof. Dr. Svetlana Franken, Bielefeld, bis 23.04.2023
Nachfolge: Frau Prof. Dr. Tiziana Margaria, Limerick, Irland, ab 14.12.2023
- Herr Dr. Andreas Mainka, Geschäftsführer, Lingen (Ems), bis 23.04.2023
Nachfolge: Herr Christian Gnaß, Lingen (Ems), ab 05.05.2023
- Herr Prof. Dr. Joachim Metzner, Köln (komm. Vorsitzender ab 01.04.2023-28.06.2023, Vorsitzender ab 29.06.2023)
- Frau Sabine Stöhr, Geschäftsführerin, Osnabrück (stv. Vorsitzende ab 29.06.2023)

Der **Senat** besteht aus sieben Professorinnen und Professoren, zwei Studierenden, je zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern im wissenschaftlichen sowie im technischen Dienst und Verwaltungsdienst.

Dem Präsidium der Hochschule wurden im Geschäftsjahr 2023 Gesamtbezüge in Höhe von TEUR 714 (i. Vj. TEUR 656) ausgezahlt.

6. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht ergeben.

Osnabrück, den 6. September 2024

Stiftung Fachhochschule Osnabrück, Osnabrück

Dr. Lars Kulke

Prof. Dr. Andreas Bertram

Entwicklung des Anlagevermögens

Stiftung Fachhochschule Osnabrück, Osnabrück

Entwicklung des Anlagevermögens für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				31.12.2023 €
	01.01.2023 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.619.892,12	274.887,04	1.824.134,10	594,60	7.718.318,66
2. Geleistete Anzahlungen	1.748.515,55	0,00	-1.748.515,55	0,00	0,00
	7.368.407,67	274.887,04	75.618,55	594,60	7.718.318,66
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	324.165.027,04	19.796.163,00	305.324,26	0,00	344.266.514,30
2. Technische Anlagen und Maschinen	29.379.861,05	1.333.386,41	1.171.728,98	115.850,00	31.769.126,44
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	102.137.075,46	4.865.871,70	318.448,62	937.872,93	106.383.522,85
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.820.203,39	1.873.512,57	-1.871.120,41	750.774,70	3.071.820,85
	459.502.166,94	27.868.933,68	-75.618,55	1.804.497,63	485.490.984,44
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	421.100,00	0,00	0,00	0,00	421.100,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	17.530.702,04	56.162,68	0,00	10.488.670,49	7.098.194,23
3. Genossenschaftsanteile	1.209,77	46,85	0,00	0,00	1.256,62
	17.953.011,81	56.209,53	0,00	10.488.670,49	7.520.550,85
	484.823.586,42	28.200.030,25	0,00	12.293.762,72	500.729.853,95

Abschreibungen				Buchwerte	
01.01.2023	Zugänge	Abgänge	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
€	€	€	€	€	€
5.337.849,44	609.006,02	594,60	5.946.260,86	1.772.057,80	282.042,68
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.707.971,18
5.337.849,44	609.006,02	594,60	5.946.260,86	1.772.057,80	2.030.558,23
135.249.618,34	4.826.514,05	0,00	140.076.132,39	204.190.381,91	188.915.408,70
22.392.911,83	1.628.099,51	115.850,00	23.905.161,34	7.863.965,10	6.986.949,22
77.944.099,35	4.696.634,56	229.590,15	82.411.143,76	23.972.379,09	24.192.976,11
0,00	750.774,70	750.774,70	0,00	3.071.820,85	3.820.203,39
235.586.629,52	11.902.022,82	1.096.214,85	246.392.437,49	239.098.546,95	223.915.537,42
0,00	0,00	0,00	0,00	421.100,00	421.100,00
0,00	0,00	0,00	0,00	7.098.194,23	17.530.702,04
0,00	0,00	0,00	0,00	1.256,62	1.209,77
0,00	0,00	0,00	0,00	7.520.550,85	17.953.011,81
240.924.478,96	12.511.028,84	1.096.809,45	252.338.698,35	248.391.155,60	243.899.107,46

Stiftung Fachhochschule Osnabrück, Osnabrück

Trennungsrechnung für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2023

	Wirtschaftlicher Bereich	Prozentualer Anteil	Nicht wirtschaftlicher Bereich	Prozentualer Anteil	Gesamt
	€	%	€	%	
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen					
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen	0,00	0,00	91.467.479,20	100,00	91.467.479,20
b) Sondermittel des Landes Niedersachsen	0,00	0,00	30.074.338,22	100,00	30.074.338,22
c) Mittel von anderen Zuschussgebern	0,00	0,00	14.955.963,69	100,00	14.955.963,69
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen	0,00	0,00	136.497.781,11	100,00	136.497.781,11
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen					
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen	0,00	0,00	1.040.000,00	100,00	1.040.000,00
b) Sondermittel des Landes Niedersachsen	0,00	0,00	2.292.951,02	100,00	2.292.951,02
c) Mittel von anderen Zuschussgebern	0,00	0,00	1.527.178,32	100,00	1.527.178,32
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen	0,00	0,00	4.860.129,34	100,00	4.860.129,34
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	0,00	0,00	272.000,00	100,00	272.000,00
4. Umsatzerlöse					
a) Erträge für Aufträge Dritter	353.758,57	94,40	20.993,27	5,60	374.751,84
b) Erträge für Weiterbildung	2.027.435,55	95,64	92.468,46	4,36	2.119.904,01
c) Übrige Entgelte	1.880.007,11	22,77	6.375.270,69	77,23	8.255.277,80
4. Umsatzerlöse	4.261.201,23	39,64	6.488.732,42	60,36	10.749.933,65
5. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	-265.066,05	100,00	0,00	0,00	-265.066,05
6. Sonstige betriebliche Erträge	146.261,39	1,22	11.809.308,82	98,78	11.955.570,21
SUMME Erträge	4.142.396,57	2,52	159.927.951,69	97,48	164.070.348,26
7. Materialaufwand					
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	72.387,62	1,54	4.638.787,27	98,46	4.711.174,89
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	469.887,30	9,25	4.612.190,70	90,75	5.082.078,00
7. Materialaufwand	542.274,92	5,54	9.250.977,97	94,46	9.793.252,89
8. Personalaufwand					
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	1.187.921,29	1,54	76.036.247,19	98,46	77.224.168,48
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	302.817,15	1,22	24.483.809,01	98,78	24.786.626,16
8. Personalaufwand	1.490.738,44	1,46	100.520.056,20	98,54	102.010.794,64
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	41.944,00	0,34	12.469.084,84	99,66	12.511.028,84
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.717.745,86	5,19	31.396.709,08	94,81	33.114.454,94
SUMME Aufwendungen	3.792.703,22	2,41	153.636.828,09	97,59	157.429.531,31
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1,66	0,00	243.897,61	100,00	243.899,27
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-16,00	-0,80	2.026,06	100,80	2.010,06
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag	75.087,95	99,70	228,53	0,30	75.316,48
15. Ergebnis nach Steuern	274.623,06	4,03	6.532.766,62	95,97	6.807.389,68
16. Sonstige Steuern	0,00	0,00	25.232,41	100,00	25.232,41
17. Jahresüberschuss	274.623,06	4,05	6.507.534,21	95,95	6.782.157,27

Stiftung Fachhochschule Osnabrück, Osnabrück

Soll-Ist-Vergleich für das Geschäftsjahr 2023

Im Rahmen des Soll-Ist-Vergleichs werden den Daten des Berichtsjahres die Planwerte des Wirtschaftsplans 2023 gegenübergestellt, der gemäß § 4 der Satzung der Stiftung Fachhochschule Osnabrück vom Präsidium aufgestellt und vom Stiftungsrat genehmigt wurde.

	Plan 2023	Ist 2023	Abweichung
	€	€	€
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen	123.533.000,00	136.497.781,11	12.964.781,11
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen	6.321.000,00	4.860.129,34	-1.460.870,66
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	286.000,00	272.000,00	-14.000,00
4. Umsatzerlöse	11.290.000,00	10.749.933,65	-540.066,35
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	0,00	-265.066,05	-265.066,05
6. Sonstige betriebliche Erträge	10.581.000,00	11.955.570,21	1.374.570,21
Summe Erträge	152.011.000,00	164.070.348,26	12.059.348,26
7. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.841.000,00	9.793.252,89	952.252,89
8. Personalaufwand	97.908.000,00	102.010.794,64	4.102.794,64
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	11.421.000,00	12.511.028,84	1.090.028,84
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	33.796.000,00	33.114.454,94	-681.545,06
Summe Aufwendungen	151.966.000,00	157.429.531,31	5.463.531,31
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (inkl. aus Wertpapieren)	40.000,00	243.899,27	203.899,27
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	30.000,00	2.010,06	-27.989,94
Finanzergebnis	10.000,00	241.889,21	231.889,21
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	35.000,00	75.316,48	40.316,48
Ergebnis nach Steuern	20.000,00	6.807.389,68	6.787.389,68
14. Sonstige Steuern	20.000,00	25.232,41	5.232,41
Jahresüberschuss	0,00	6.782.157,27	6.782.157,27

Die **Erträge** aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Aufwendungen konnten gegenüber der Planung deutlich erhöht werden. Gegenüber dem Plan 2023 (T€ 123.533) konnten Mehrerträge in Höhe von T€ 12.965 (+10,49%) realisiert werden. Erhöhungen ergeben sich im Wesentlichen aus der Finanzhilfe mit T€ + 1.846 (LOM und Kompensationszahlung für steigende Energiekosten), aus Sondermitteln des Landes in Höhe von T€ + 6.327 (zusätzliche Ausschüttungen im Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“; höhere Ausschüttungen im Bereich Formel Plus sowie Zuschüsse für nicht in der Wirtschaftsplanung berücksichtigte Projekte) sowie von anderen Zuschussgebern in Höhe von T€ + 4.791 (insbesondere für Bundes- und EFRE-Projekte).

Die **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen** in Höhe von T€ 4.860 unterschreiten den Planansatz (T€ 6.321) um T€ 1.461 deutlich. Die Abweichung resultiert aus Planabweichungen im Bereich der Maßnahmen sowohl des Landes als auch dritter Investitionsmittelgeber (Maßnahmenverschiebungen und Priorisierungen).

Die Unterschreitung der geplanten **Umsatzerlöse** (Planansatz T€ 11.290) um T€ 540 ergibt sich insbesondere aus Abweichungen bei den Erträgen für Weiterbildung in Höhe von T€ 564 und im Bereich der Erträge für Aufträge Dritter (T€ 540) sowie der dagegenstehenden positiven Abweichung der übrigen Entgelte (T€ 564).

Bei den **sonstigen betrieblichen Erträgen** ist eine Überschreitung des Planansatzes in Höhe von T€ 1.375 zu verzeichnen, die sich im Wesentlichen aus der Abweichung des geschätzten Planwertes der anderen sonstigen betrieblichen Erträge (insb. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten) in Höhe von T€ 1.067 ergibt. Erträge aus Stipendien, Spenden und Sponsoring überschreiten den Planansatz kumuliert um T€ 307.

Der Planansatz für **Materialaufwand/Aufwand für bezogene Leistungen** wurde um T€ 952 überschritten. Im Wesentlichen resultiert dies an der Überschreitung des Planwertes von Roh- Hilfs- und Betriebsstoffen T€ 701 (überwiegend Mehraufwand für Software und Lizenzen) und einer Kostensenkung der Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von T€ 251 (überwiegend stärkerer Einbezug von externen Dienstleistern für Themen der Digitalisierung).

Der **Bruttopersonalaufwand** in Höhe von T€ 102.011 liegt um T€ 4.103 über dem geplanten Ansatz. Erhöhte Personalkosten sind u. a. auf eine erhöhte Projektstätigkeit zurückzuführen (Anstieg des befristet beschäftigten Drittmittelpersonals + 11,3% sowie aus Sondermitteln befristet finanziertes Personal + 16,5%).

Die **Abschreibungen** auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen überstiegen den Planansatz um T€ 1.090 auf T€ 12.511. Ursächlich für die Planabweichung sind die außerplanmäßigen Abschreibungen i.H.v. T€ 751 im Bereich der Anlagen im Bau sowie hohe lfd. unterjährige Anschaffungen (u. a. Ausstattung Laborgebäude in Lingen, Nachaktivierungen Musikgebäude, erhöhte Investitionen im Bereich künstliche Intelligenz).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von T€ 33.114 unterschritten den Planansatz um T€ 682. Insbesondere die Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen lag unter dem Planwert (T€ -1.322). Ein weiterer wesentlicher Faktor stellen die sonstigen Personalaufwendungen und Lehraufträge (T€ -342) und andere sonstige Aufwendungen (T€ -330; insbesondere Reduzierung des Aufwandes aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse) dar, die zur Unterschreitung des Planwertes beitragen. Dem entgegen stehen höhere Aufwendungen als geplant bei der Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (T€ +592; u. a. Anstieg der Mietaufwendungen

auf-grund Anpassungen der Indexmieten sowie Steigerung der Mietnebenkosten) und die Betreuung von Studierenden (T€ 428).

Das **Finanzergebnis** überschreitet den Planansatz um T€ 232. Ursache hierfür ist die zu niedrig angesetzte Planung der sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge (inkl. aus Wertpapieren). Durch ein merkliches Anziehen der Zinsstrukturkurve konnten hier deutlich höhere Zinserträge erwirtschaftet werden.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stiftung Fachhochschule Osnabrück, Osnabrück

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stiftung Fachhochschule Osnabrück, Osnabrück, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stiftung Fachhochschule Osnabrück für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Stiftungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stiftung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften ent-

spricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis

zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stiftung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Osnabrück, den 6. September 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Andre Knufmann
Wirtschaftsprüfer

ppa. Philipp Bußmann
Wirtschaftsprüfer





20000005976070